

Werk

Titel: Jehova Aspirante

Autor: Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Franckfurt am Mayn; Dantzig

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova

Gattung: Briefsteller

Werk Id: PPN661145190

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145190> | LOG_0006

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145190>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



JEHOVA ADSPIRANTE!

Des

Ersten Theils /

Begreifend die zu einer Kunst- und grund-
mäßigen Abfassung lieblich-fließender
Episteln/hauptsächlich-gehörende Stük-
cke / sampt deren wohlbehalt-würdigen
Anmerckungen.

Das I. Capitel.

Was eine Epistel sey / auch von dero Nu-
tzen / Tugend und Würckung.

Epistel ist eine schriftlich-ab- Defin. Epi-
stola.
gefassete Rede eines Schreibenden Ge-
müth / Willen und Meinung / dem Ab-
wesenden eröffnend. Oder / wie Jaco-
bus Bornitius J. C. beneben und aus
andern Reichs- und Rechts-Verstän-

digen / dieselbe nachgesetzt- wörllichen Inhalts beschrei-
bet: *Literæ, sive Epistola, nihil aliud est, quàm scriptura
taciti Nuntii, ejus, qui mittit, ad eum, cui mittitur,
de negotio quodam, id est, inter absentes.*

Das ist: Ein Brieff oder Epistel ist nichts anders
dann ein schriftlich-verschwiegener Botte dessen/der
ihn einiger Geschäfte wegen / an den andern/nemlich
den Entfessenen/abfertigt.

Bornit.

*Bornit. de instr. lit. cap. 42. Chil. König. de Pro-
cess. cap. 99. n. 1. Lipsius in Instit. Epist. Ru-
ding. Cent. 4. observ. 58. &c.*

Eine Epistel / Mißiv oder Sendschreiben / sampt de-
ren im Lehr- / Mehr- und Wehrstand unhindansetlich
hochnuszbahren Gebrauchs- / Übung / erfunden durch die
edle Sinn- / Hurtigkeit der Glorwürdigen Alten / ist /
krafft deren vieler Sachen Bewandniß entdecket / der
Nacht / Will und Meinung eines Entferneten eröffnet /
des Begehrenden Anligen und Besuch verstanden /
fürnemlich aber eines Menschen Gemüht und Sinn-
ligkeit erkannt und geurtheilet wird.

*Ant. de Guevara in seinen güldenen Sendschrei-
ben cap 10.*

Dannhero dieselbe nicht unbillich *Animi speculum*
ac indicium boni intellectualis, das ist: Ein Spiegel
des Gemühts und Anzeige des Verstandes zu nennen
seyn: Inmassen / gleichwie ein wohlgebildtes Gemäl-
de die äusserliche Gestalt und Ansehen des Leibes;
Gleiches Wesens zeigt eine Epistel die innerliche Be-
schaffenheit des Gemühts und Gaben menschlicher
Seelen / welche / wiewol dieselbe ob- und vorbedeuteter
massen / nur eine schriftliche abgefaste Rede und gleich-
sam stilles Gespräch / zwener durch einiger Drien Ab-
gelegenheit verschiedener Personen;

*Hegendorph. in tractat. de conscrib. Epist. in
princ. Verepans de Epist. lib. 1. fol. 4. Bart.
in l. nuda. ff. de donat. vid. Socin. in. l. 1. in
princ. de verb. obl.*

So ist sie dennoch mehr- und vielmahlig (gestalten
solches auß alltäglicher Erfahrung zu Tage leuchtet /)
die würckliche Ursach / vermöge deren das Herz der
Entfessenen bald zur Freude erreget / bald zum Ende be-
weget / jezt nach Wunsch und Willen gestillet / bald mit
Thranen

Thränen erfüllet / dadurch die Vertraulichkeit genähret / dem Vertrauen gewehret / der Verstand gelehret / die Lieb / Freundschaft und Ergebenheit der Abwesenden vermehret wird / *re.* Kurz begreiflich / der Menschen Geschäfte / Handel und Wandel fortgesetzt und verpfleget werden.

Das II. Capitel.

Von denen zu einer vollständigen Epistel / so wesentlich und nothwendig / als willkürlich erfordereten Stücken.

Eren zu einer ganz vollkommenen Epistel gehörender Theile werden zwölffe gezehlet: Namentlich:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Salutatio, | der Gruss. |
| 2. Exordium, | der Eingang. |
| 3. Narratio, | die Erzählung. |
| 4. Confirmatio, | die Bekräftigung. |
| 5. Petitio, | die Bitte. |
| 6. Conclusio, | Der Beschluß. |
| 7. Valedictio, | Die Befegnung. |
| 8. Subscriptio, | die Unterschrift oder Namens-Anfügung. |
| 9. Appositio diei Conceptionis, | die Beschrift des Tags befehener Abfassung. |
| 10. Complicatio, | die Zusammenlegung und Einfügung. |
| 11. In-vel Superscriptio, | die Überschrift. |
| 12. Sigilli Impressio, | die Insigels-Aufftruckung. |

Welche ist erzehlete Theile / bey Abfassung einer Kunst- und grundmässig wohlfließender Epistel / in vorgeschriebener folgbahren Ordnung unversehrt zu halten / ungeacht Bornitius schreibet: *Qvöd in privatis*

Scripturis Exordia & Narrationes solenni non soleant observari situ: Das ist / Daß in denen privat-abgehenden Schreiben / in keine Obacht gezogen werde / ob der Eingang / ingleichem die Erzählung / ihre gewidmete Stelle erreiche und bekleide oder nicht.

Bornit. de instr. lit. cap. 15. in fin.

Ein solches wird denen dieser Wissenschaft Unergebenen gern beygemessen / allein diejenige / welche deren erfahren / und an vornehm-gelehrte Personen zu schreiben nöthig haben / werden sich einer so wol und bequemlich zu jeder Materie anschickenden ordnung zu gebrauchen wissen / und dabey mit Maranta und mir einig seyn: *Quod ordo pariat intellectum rei*: daß die Ordnung den Verstand der Sachen gebähre / prout sine quo nihil rectè agitur, als ohn welche fruchtbarlich nichts angestellet / viel weniger außgerichtet werden kan.

Maranta in proem. pract. num. 5. & Bartol. in l. prolatam. C. de seni. Tusch. in verbo Apostilla.

Wannhero unsere Kaysersliche Gemein- und Reichs-beschriebene Rechte sagen: *Prima primo, secunda secundo, & tertia tertio loco sunt collocanda, ut invicem sibi harmonicè respondeant.* Es sollen (zu Folge natürlicher Vernunfft) die Erste den ersten / die Andere den anderen / die Dritte den dritten Ort bekleiden / damit sich alles einstimmig / und in lieblich fließender Ordnung halte:

Novell. 31. & 38. in princ. nec non Novell. 62. & c.

Gestalten solches eines Studirenden Verstand hülffreichlich erleuchtet / und der menschlich-schwachen Gedächtniß / (durch An- und Nachweisung jedes Orts befindlicher Materie) merkbar zu statten kommet.

Ob nun wol mehrbesagte Theile / selten oder wenig / in eine Epistel sämtlich gebracht werden / ist jedoch nöthig /

Erster Theil.

5

nöthig/ daß/ (casu quod) oder als ferne eine ganz vollkommene Epistel außgefertigt werden solte / alsdann ein Unertahrner alle darzu nöthige Stücke wisse und kenne / hingegen da deren ins gesamt nicht nöthig / sondern nur die zu vorhabender Materie und handlung dienliche Theile heraus genommen/ und einfolglich einige von acht/einige von sieben und sechsen/ etliche nur von fünff und vier Theilen bestehende Send. Schreiben/abgelassen werden/ als er solchen falls verstehe/ welche die Theile seyn/deren er sich unhindansetzlich gebrauchen müsse / und welche er nach Gutbefinden außlassen möge/ als habe zu dem End nachgehende Ober. und Untertheilung/ an- und beyfügen wollen.

Können also deren obbeschriebener Epistolar. Theile/etliche genant werden: *Partes primariae seu essentialis*, das ist: Haupt- und wesentliche Theile; benantlich:

Narratio, Subscriptio, Superscriptio, nec non Sigilli Impressio.

Etliche aber *Partes secundariae vel necessariae*, das ist: Mittfolgend- nohtwendige Stücke/ als da seyn:

Salutatio, Appositio diei Conceptionis, ut & Complicatio.

Einige aber *Partes omittendae vel arbitrariae*, oder/ willkührlich und Gebrauchs- beliebige Theile / deren seyn:

Exordium, Confirmatio, Petitio, Conclusio atque Valedictio.

Das III. Capitel.

Anzeigend / warum die ob- und vorbeschriebene Stücke / erzehlet massen eingetheilet und benahmet werden.

Diesem nun die würck- und wesentliche Ursache hierbey zu fügen / so ist nicht allein Natur- und Vernunft-kündig / sondern (Cum nomina sint notæ rerum, Weil die Namen sind Kennzeichen der Sachen)

Plato in Cratylo. §. 3. instit. de donat & c.)

erhellet auch aus besagter Theile Benennung / und setzt die alltägliche Gebrauchs- Erfahrung zu Tage / daß kein Brieff- Verfasser / sothaner vorbenannten vier Haupt- Epistolar- Theilen müßig gehen / sondern deren unhin- danseglisch gebrauchen müsse: Zumahl

Die Narratio, oder Erzählung das Wesen einer Epistel / die Ursach derer uns zu schryben veranlassenden Materie enthaltend.

Die Subscriptio, oder Nahmens- Anfüg- und Unterschreibung gleich- einig ein hoch- nothwendiges Theil / als welches die Epistel authorisirt und bestärcket / wie auch auffer dem / woher und von weme dieselbe abgeschickt / (es sey dann Sache / daß solches durch den Brieff-träger angezeigt / oder die vorhinbekandte Handkündigkeit dasselbe zu Tage leget /) nicht kann er- sonnen / weniger beantwortet werden.

Chil. König. in Pract. vel Process. cap. 99. Rol. à Valle de Invent. Cons. q. 50. n. 1. Hopping. de Jur. Sigill. cap. 11. §. 11. n. 190. & seqq.

Die In- vel Supercriptio, das ist: die Auff- oder Uberschriefft ebenfalls ein unabtrennliches Stück / als welches

welches die Person dessen / dem das Sendschreiben eingehändiget werden soll / zeigen und benennen muß.

Sigilli impressio, oder die Insigels-Auffdrückung nicht weniger ein fast hoch-nütz- und nöthiges Theil / zumahl in Hinterbleibung dessen / die in Brieffen dickfältig enthaltene Arcana oder Geheimnisse / sonst männiglich / (denen sothane offene Schreiben zu Handen gedeihen /) angesichts offenkündig / und hierab kein geringfügiger Schade und Gefährlichkeit / ic. erwachsen / besonders aber eine Missiv des Lobes ihres tragenden Ampts: als eines verschwiegenen Votten / entohnigt und beraubet würde. Gleich solches beneben vorigem allem / aus nachgehenden Capiteln / mit mehrerm zu erlernen.

Betreffend nun obbesagte / denen Hauptstücken nachgesetzte Partes necessarias, oder die zu einer wohlformigen Epistel nöthig-gehörende Theile / so ist männiglich / Verständigen ausser diesem vorhin wissend.

Daß die Salutatio, oder der Gruß ein sonderbar nothwendig-erfordertes Theil / die Begünstigung des Entseßenen zu erhalten / sey.

NB. Darben dann erinnerlich anzufügen / daß allhier von Freund und Christen / nicht aber von Heyden / Jüden / Türcken / Tartarn und öffentlichen Feinden / bey Beschreibung der Salutation, mit mehrerm als denen man (gleich solches im andern Theil aufgeführt /) weder Gruß / Eingang / noch Geseignung zuschreibet / geredet werde.

Ingleichem Appositio diei Conceptionis, oder die Beyschrift des Tags bescheneher Abfassung / ebenfalls ein unaußlässiges Theil / als an deme vielmahl / besonders in Wechselln / An- und Abtündigungs-Schreiben / bey gemessenen Versäumnis-Fällen / Ge-

8 PRAXEOS EPISTOLICÆ

richelichen Übergebungen der Brieffen / und anderen unzählbaren Begebenheiten/nicht wenig gelegen.

Wie auch Complicatio, oder die Zusammenlegung und Einfaltung / gleich vorigem ein mitfolgend-nützlich und wegen Auffdrückung des Siegels ursächlich nöthiges Theil/als ohne welches die Verschliessung eines Brieffes nicht erfolgen noch geschehen kan.

Die fünf übrigen Partes arbitrarias, oder willkürlich- und Gebrauchs-beliebige Theile / anreichend / ob wohl der Erheblichkeit und Nothdurfft nicht achte/ selbige in und mit mehrern zu erläutern; zumaln sothane Stücke Krafft deren Benennung/sich selbst erklären / so will jedoch zu Dienst und Liebe der Ansehenden/ mit wenigem / gleich bey vorigen Haupt- und notwendigen Theilen beschehen/die Ursach / warumb dieselbe also benahmet / und nach gestalten Sachen hindan gesetzt werden können/an- und beyfügen. Kan demnach

Ein Exordium, oder / Eingang/nachdem man sich dessen in geringfügig- und gemein- ablauffenden Schreiben/wenig oder gar nicht / in wichtig- und triftigen Missiven aber allein nach Beschaffenheit hoher Antrags-würdiger Sachen bedienet / ohne Abbruch und Schwächung einer Epistel wohl auß- und zurück gelassen werden.

Wie auch die Confirmatio, oder Befräftigung als das Haupt/ und die bewegende Ursach der Petition, ohne wann ein sonderbares Begehren/ Angefinnen oder Bitten obhanden / wohl hinweg- und hinterbleiben kan.

Inglei hem die Petitio, oder Bitte/ wie gesaet/ keine würcklichelich nöthigen Ansuchens (wie in Bericht- Befehl- und anderen Schreiben) zugegen / nicht weniger an- und beyseits zu setzen/ wiewol wenige Schreiben ohne mitfolgende Bitt abgelassen werden.

Eben.

Ebeneinig kan die Conclusio, oder der Beschluß
 viel und oftmahlig/ besonders aber in denen Brieffen/
 worinn man sich empfangener Gut- oder Wohlthaten
 halber / hingegen danck- und dienstbar zu verpflichten /
 keine Ursach hat noch findet/ süglich weg- und außgelas-
 sen werden.

Lezt- und endlich die Valedictio, oder Geseignung
 anlangend/ so wird dieselbe zu Abfürzung eines Brief-
 fes/ fürnemlich aber in Danck, Lieb, Befehl- und höff-
 lichen Schreiben/ zc. oftmahlig hindangesetzt und auß-
 gelassen.

Welches alles der Liebhaber dieser Wissenschaft im
 Les- und Durchlesen (nechst wiederholter Betrachtung)
 fleißig anmercken/ fürnemlich aber bey denen willführ-
 lichen Theilen beobachten wolle / Qvòd, prout diversa
 sunt argumenta sive subiecta, ità & diversæ formæ
 adhiberi debeant: Actus enim secundum naturam sui
 subiecti regulandus. Das ist: Daß / wie viel verschie-
 dene Personen und Sachen sich finden/ so viel verschie-
 dene Art und Weisen müssen gehalten werden / sin-
 demahl eine jedwede Berricht- und Handlung zu Folge
 der Natur dessen/ weswegen dieselbe angestellet wird/
 einzurichten.

l. ejus ff. de oper. libert.

Das IV. Capitel.

Von dem Exordio, oder Eingang/ und was
 bey Anfüg- und Gebrauchs- Widmung
 desselben in reiffliche Obacht zu ziehen.

D Wol vielwehrt- geehrter Leser / die einfolgende
 Nothdurfft/ (dafern ich Ordnungs- mässig fort-
 und verfahren solte /) disfalls nicht unnöthig er-
 heischen wolte / zuvorderst die Salutation, als das erste

Stück/und den Anfang eines Send-Schreibens abzuhandeln/und die dabey wolbehalt-würdige Lehrsätze an-und einzuführen. So habe jedoch süßsam-und ansichlicher erachtet / sothane Gruß- Beschreibung sampt dero nicht wenigen Anmerckungen / dem nechstfolgend-und andern Theil/ als zu dessen weiter-und bereiterer Erklärung selbige dienen und etwas beitragen kan/zc. vorzusetzen/ und einen wol-wollenden Leser dahin freund-dienstlich zu verweisen. Schreiten demnach zu dem Exordio, als dem andern in der Ordnung folgendem Epistolar-Stücke.

*Definitio
Exordii*

Exordium, oder Eingang der Epistel ist eine Gunst-erwerbende Vorbereitung/ dem Einbringen ein wohlgeneigtes Herz und erwünschten Ausgang zu gewinnen.

*Exordium
quid sit?*

As Exordium, seu, Præloquium, oder die Einleit- und Vorbereitung einer Epistel ist/ vermittelst deren Wort-Gütigkeit / sonderbahren Macht-sprüchen und auff die nachgehende Erzehl- und Ansuchung eingericht- und abzielender Reden /ztc. wir bey dem Entseßenen mit unserm Bitten/ Wollen und Begehren/wo nicht zu ungezweiffelter Erhalt- und Leistung/ jedoch gewisser Erklär- und Verheißung/ durchzubringen suchen: Inmassen gleichwie wir eines Anwesenden Herz/ dessen gedenlicher Bey-Hülffe wir bedürftig / durch alle Gunst-erweckende dienstfertig- und Liebwerth-leutseeltige Gebärden/ neben gewöhnlich höfflicher Entschuldigung/ unserer kühnen Anspruchs- und Ersuchung/ zu gewinnen uns unbemühet ersinden lassen: Ebener Gestalten wenden wir/ Krafft eines Exordii. möglichsten Fleiß an/ eines Entferneten Gemüht/ in schriftlichen / so sehnlicher Bitt- und Freundschafft erhalt- als sonst antrag-würdigen Sachen / zur gewünscht-

wünschen Gutwilligkeit auffzumuntern / zum eiffri-
gen Lesen anzufrischen / und unsers Willens frucht-
barliche Vergnügung zu erlangen.

Wannhero rath- und heylsamlich zu seyn erachte /
daß denen Missiv- und Send-schreiben / so etwas bes-
schwer- und gefährliches / hoch-nutz- und nothwendiges /
neu- und unbekandtes erheblich- Ehehafte- und wichti-
ges u. d. g. mit sich führen / sothane Gunst-erweckende
Vorreden unaußlässig vorzusetzen seyn: Besonders a-
ber als ferne man in Zweifel guter Endschafft der Sa-
chen begriffen / gestalten dann in sothanen Brieffen /
nicht füglich alsobald nach eingeführtem Gruß zu der
Erzählung unserer habenden Nothdurfft zuschreiten /
damit nicht die Gemühter der Entfessenen / durch schleu-
nige Ansichtung des Begehrens abgewandt / und
also einfolglich wenig oder gar nichts erhalten werde.

Die Exordia, oder / Eingänge eines Brieffes wer- *Observ.*
den entweder genommen: *nec non*

A Persona Scripturientis. vō der Person des Schrei- *Cautela.*
benden / nach Anweise folgender Behauptung. *Exordii.*
I.

Wann ich nie erkant / daß in Meid- und Fliehung
eines angedeyenden / und zwar erträglichem Unfalls /
man sich viel- und oftmahlig einem andern und groß-
fern Leydwesen unterwürffig machte; So würde jedoch
die Erfahrung nunmehr solches zeugen / und von mir
zeugen können: Gestalten dann ich hiermit Klagende
zu überschreiben angenöthigt werde: Was unverhoff-
ter massen / u. s. f.

Oder werden entlehnet und gebethen.

Ex facti Narratione, à Tempore, Moribus, Votis, Sen-
tentiiis, Necessitate, ab Exculatione, Adversariis, ab A-
more & Amicitia, &c. Das ist: Auß der Erzählung
der Sachen und Geschichte selbst / von der Zeit / üblich-
oder althergebrachten weise / von Wünschen / herrlichen
B s Eyrū.

II.

Sprüchen/von der Nothwendigkeit/Entschuldigung/
von Feind und Widerwärtigen/von Liebe und Ver-
träglichkeit/und deren viel unzählbaren nach alltäglich-
einkommender Nothdurfft und Handlung sich selbst
anschickenden Materien: wie solches auß nachgesetzten/
besonders aber denen im andern Theil befindlichen Ex-
empeln erhellet.

à Narratione facti. Besiehe das auß- und eingeführte Exempel des erst
nachgesetzten Lehr. Sakes also anfangend:

Ob wol u. s. f.

à Tempore. All dieweiln der unauffhältlich-abschliessenden Zeit/
und mehr dann zu schnell verfließenden Gelegenheit/
männiglich gern wahrnimmet; So habe u. s. f.

Oder dieses nachstfolgenden Begriffs.

Ejusmodi farina. Wie man sich einer angenehmen Zeit/ und wolbe-
quemer Gelegenheit/nachdeme jene unwiderbringlich/
diese aber selten und unerzwinglich/ allen Falls gerne
bedienet: So habe in Vorbetracht dessen/u. s. f.

Itidem à Tempore. Wiewol ich mit sehrlich-verlangbarem Herzen/der
nunmehr glückselig-angediehenen Zeit/meinem Herrn
N. zu dienen/erwartet/so habe doch deren bis hierhin
nicht erleben mögen: Nunmehr aber berichte erfreulich
u. s. f.

à Moribus. Nach dem der Christ = rühmlich alt-her gebracht-
ten Weise/ daß bey Umbwechselung eines zurückge-
legten Alten/ und antretenden lieben Neuen Jahrs/
ein Neben = Christ und Blut = Freundschaftler dem
andern / mit einem heylwertigen Wunsch begrüßet/
Als / u. w.

à Votis. Ach wolte Gott / ich dürffte meine Dinte nicht mit
Trähnen mischen / sondern möchte anstatt einer Herß-
brechenden Zeitung eine frölichere Begebenheit über-
schreiben! Aber ach! ich muß berichten/was klagseeliger
massen/ &c.

Nach

Nach dem die Erfahrung eine Mutter der Vorsicht, *à Sententia*,
tigkeit/als/ u. w.

Oder:

Daß gleichwie der Schatten dem Menschen/ also *Idem*,
der Neid der Ehre folge / ja daß allgemein sey/ mit dem
Elenden mitleydentlich handeln / die Glück-erhöheten
aber beneiden: Kan nunmehr ich selbst bezeugen:
nachdem/ u. w.

Allermassen die Nothwendigkeit Gesetz-los/ und *à Necessi-*
dannhero ein/ auß hartdrückender Obligenheit/ mehr *tate*,
dann zulässig anhaltender Supplicant, zu entschuldigen
stehe/lebe zuversichtlicher Hoffnung: Worauff mit we-
nigem aber eins unterthänigst zu berichten angemüß-
igt werde: was unsfuglicher gestalten/ u. w.

Dafern erhebliche Ursachen zu genugsamer Ent- *ab Excusa-*
schuldigung dienen können; So versichere mich/ daß ich *tionis*,
wegen des eine Zeit hero hinterbliebenen Rück-Schrei-
bens/ eines sonst wohl-verdienten Verweises befreyet
seyn werde:

Inmassen/da ich wegen langweiliger Leibs-Unpäß, *Narratio*,
lichkeit und schwer-abgelegter Reisen / der täglichen
Haus- und Handels-geschäften zu geschweigen/ daran
verhindert worden/ wird mein hochgeehrter Herr/ u. w.

So wir dieselbe / welche uns heimlich mit Worten *ab Adver-*
anfeinden/ billig hassen/ wie vielmehr werden wir die je- *sariis*,
nige/ so uns öffentlich mit Wercken beleidigen/ der Ge-
bühr Rechtsens zu verfolgen/ Ursach nehmen: Warumb
dann/ nachdem jüngster Tagen sich eräugert / daß/ u. w.

Die unter uns/ von Kindes-Jahren an / Herkrenu *ab Amore*
gemeint-geführte Freundschaft/ und dahero erwachse- *vel amici-*
ne sonderbare Liebes-Neigung/ hat mich meiner obli- *tia*,
genden Schuldigkeit erinnert/ also / daß ich nicht umb-
gehen können mit wenigem dienstlich anzufügen / was
beliebter massen/ u. w.

Oder/

Oder/werden hergeföhret und erfonnen

A persona accipientis, das ist / von der Person des-
sen / dem zugeschrieben wird / folgender Anweisung.

Nicht unbillig muß ich mein empfindlichstes Noth-
wesen demselben/welcher mein Herr / als ein getreuer
Freund jederweilen erkant und befunden/klagende er-
öffnen: Wie daß/u. w.

Oder:

Daß mein vielgeliebter Herr / alle ersinnliche Weg
und Gelegenheit / sein gegen mir wolgeneigt-tragendes
Gemüht zu entdecken / suche / habe abdem mit meh-
rerm erfreulich vernommen/daß derselbe u. w.

Nächst diesem ist ferner behalt- und anmerckwürdig/
daß eines Brieffes Exordium, gleichsam aus der zum
Schreiben veranlassenden Materia, das ist: ex Narrati-
one, entsprossen und gebohren zu seyn scheine / so dann
auff die nachfolgende Rede wohl-reimend erbauet seyn
müsse. Qvippe Exordia ducuntur à rebus ipsis, de qui-
bus scribimus.

Inmassen die Exordia, aus denen sachen / von welchen
wir schreiben / genommen werden: wie solches aus dem
hierbey gefügtem Exempel erhellet.

*Hegendorph. in meth. conscribendi Epist. sub
rubr. de. Exord.*

Obwol meinen hochgeehrten Herrn / mit gegenwär-
tig diesem geringfügigem Schreiben / zweiffels ledig
mehr beschwere als verehere; So habe dennoch in
Hoffnung / daß dessen neu-angeretene Würdigkeit /
die unter uns von so viel Jahren hero gehegte Vertrau-
liakeit / nicht auffheben werde / meiner dienstlichsten
Schuldigkeit zu seyn erachtet / nach dem ich von N. N.
mit besondern Freuden und herglicher Vergnügung
eingenommen / wie daß der Durchleuchtigste Fürst
und Herr / Herr N. Fürst zu N. meinen Hochzuehren-
den

den Herrn/zu dero N. gnädigst ernaunt und verordnet demselben zu sothanen wohlverdienten Ehren-Stand/ alles Heyl und Glück anzuwünschen. Gleich ich dann meinem Hochgeehrten Herrn hierzu/ alles selbst von Gott erbittendes Wohlwesen/ Frieden/ Seegen/ Erspriesslichkeit und Aufnehmen anwünsche/ nicht weniger herzlich bittend/das derselbe/u. w.

Mehr und weit Lehrsatz-ähnlichere Exempel wird mein Hoch- und geehrter Leser/ in denen nachst-folgenden principiis formalibus, oder dritten Theil dieses Epistolar-Büchleins finden/dahin mich beflissener Kürze wegen beziehe.

So werden nicht weniger einer Missiv oder Sendschreibens Anfänge zuweilen ex abrupto, das ist/ von kurzen und auff den Stuck ergriffenen Reden/genommen. Deren Exempel seyn:

Mein Gott/was hör ich! Ist u. w.

En mein/was Neues? Heute da u. w.

So ist es nunmehr an dem/das ich ganz wunder-befrembd vernehmen muß/ wie nie verhoffter massen/ u. w.

Ach! der Trauer-vollen Zeitung/ welche zu überschriften benöthigt werde/u. w.

Wie erlöscht die Freundschaft also leichtlich? das auch/u. w.

Was/ist er dero Meynung? das u. w.

Wol eine fröliche Botschaft zu vernehmen/das u. w.

Ein Exordium sol in Begebenheit bitterwürdiger Sachen herzbrechend/ in klagseligen Dingen Seel- und Sinnen-bewegend/in Vermahnung und Lehren nachdenck- und durchringlich/ in schwer- und harten Sachen dienst- und freundlich/ in Bericht und Erziehung würdiger Geschichten Gemüths-anemlich/u. d. g. eingericht- und abgefasset seyn/ damit es nicht heisse/

wis

IV.

V.

wie der tapffere Englische Cardinal Reginaldus Polus sagte / als ihm einer einen Trostbrieff zuschriebe / welcher mit vielen nârrischen Fragen und tollen Auffzügen angefüllet war : Ich muß bekennen / sprach er / daß dieser Trost-Brieff sehr wohlgestellet ist / als welchen ohne Lachen niemand lesen kan.

Entrapel. lib. i. num. 651.

Allermassen dann solches die erheischende Noth, durfft eine jegliche sich hierzu selbst veranlassende Materie, mittelst fleissiger Übung zu Tage legen / und die in obangezogenem so dritten als vierdten Theil befindliche Exordia mit mehrerm außsündig machen und anweisen werden.

VI.

Ferner muß der Eingang einer Epistel nicht gar zu weitläufftig außgedehnet seyn / damit nicht das Exordium denen übrig- und andern Theilen einer Epistel der Länge nach gleiche / oder wohl gar / wie dickfältig geschiehet / grösser denn der ganze Brieff erfunden werde : Da es dann solchen Falls wohl und billig heissen würde / wie vereinbaret sich doch das Haupt des Knaben Davids und Conopæ mit dem Helm des vier-schrötigen Riesen Goliaths und Anothori? Was soll einem Zwerg der Kopff des Rhodischen Colossi und Paridis, das Auge des ungeheuren Polyphemi, u. w.

1. Sam. 17. 4. Aventin. 4. ut & Crusius fol. 337. l.

12. part. i. Plin. l. 6. c. 2. & c.

Derer Exempel hier an- und bezufügen unnöthig zu seyn erachte.

VII.

So soll gleichermassen das Exordium hell und deutlich / mit keinen ungeschickten / von weiten und unreimlichen Dingen erbetenen Wörtern / (deren offtmahls in Brieffen / wie des Pilati im Credo und des Teuffels im Gebet gedacht werden) eingefasset seyn : Dann wunder-nehmlich / ja unverständlich und nârrisch wür-

de es lauten/ da ich im Eingang meiner Supplic mich folgender Worte gebrauchte:

Obwol mir nicht verdecket/ daß Dero Gnaden mit mächtigfältigen Bürdnüssen umbfangen u. w.

Wofür dann ein angehend- und noch unerfahrner Scribent, sich zum fleißigsten zu hüten; und zwaren umb desto mehr/ alldieweil man sich obangeregter massen der Exordiorum nicht bedienet in geringfügig- und schlechten/ sondern in trifftig- und wichtigen Sachen/nicht an zuverlässige Freunde (als bey denen wir vorhin in unzweifelbahrer Zuversicht stehen/ daß unsern bittlichen An- und Vorbringen statt gegeben/ und dasselbe seinen würcklich = guten Ausgang gewinnen werde/) sondern an sothane Personen/ denen nicht auß angeborner oder sonderbar erworbener Freundschaft sich gegen uns Gunst gewogen zu erweisen/ oder unsern Willen zu erfüllen obliget; Sondern/welche vielmehr vermittelst liebeftelig- und angenehmer Eingänge unserer Missiv- und Send- Schreiben dahin zu vermögen und abzuleiten seyn.

Das V. Capitel.

Von der Narration, oder Erzählung/
und was bey derselben anzumer-
cken und in acht zu nehmen ist.

Narratio, oder die Erzählung/ ist eine Sinn-
hurtige Abfassung/ derer uns zu schrei-
ben veranlassenden Dinge/ worinnen wir
melden/ anzeigen/ und unser/ oder/ ande-
rer Leute Meinung/ Nothdurfft/ Wil-
len/ Geschichte/ Wercke u. d. g. berichten
und vortragen.

*Narratio
quid sit?
seu
Defin. Nar-
rationes.*

Die

Observationes ac
Cautela
Narrationis.

Die Erzählung einer Epistel soll kurz und anmuthig seyn / desto geneigt und willfähriger wird sie gelesen / klar und deutlich / desto eher und besser wird sie verstanden / Beweis und der Wahrheit ähnlich / desto gewisser und gläublicher wird sie geprüft und bestättiget.

I.

Eine Narration soll erwehnter massen / kurz und einfolglich anmuthig seyn / daß *Quid verbis opus est, quæ rerum effectus nullus sequitur*, wozu dienet die leere Wortfülle und ohnkräftige Redseligkeit / daferne sie von einer durchdringenden Würckung begleitet wird? *Magni artificis est clausisse totum in exiguo*, das ist: Es ist keine geringe Kunst / wenig Worte vieles Inhalts gebrauchen / zumaln *melius est pauca idonea effundere quam multis inutilibus homines prægravare*, das ist / Besser wenig und verständlich / als viele beschwerfame und undienliche Sachen einführen. In betracht / *Quod nimia verboritas tedium animis infert*: das ist / daß die gar zu weite Aufschweifung nur denen Gemüthern einen Eckel / hingegen die Kürze im Lesen einen Verstand / und anmuthige Liebligkeit gebiehet: wie solches Herodotus, Plinius, Vegetius, Vulpitius, Eutropius, Procopius und andere vieler Kaysers, König und Fürsten Philosophi, Oratores und Poeten bezeugen / welche zwar im Reden sich eines freyen und muntern Geistes gebrauchten / und dieselbe ausführlich vortrugen; jedoch im Schreiben gar kurz und sinnreich waren.

Der Triumph und Siegmächtige Monarch Cajus Julius Cæsar schrieb an den Römischen Raht / folgenden Begriffs: *Veni, vidi, vici*, das ist: Ich bin komen / habe gesehen und überwunden. Kaysers Octavianus Augustus an dessen Bettern Cajum Drusium dieser masse: Weil du itziger Zeit dich in *Illyrico* befindest / so gedencke / daß du von Kayserslichem Geschlechte bist / daß dich

dich

L. fin, C. de
Donat. Sen.
Epist. 53.

L. tanta
sed et si
C. de vet.
Jur. enucl.

Curtejum.
Cons. 288.
25.

dich der Senat daselbst habe hinab geschickt / da du noch jung gewesen / daß du mein Vetter bist / und daß du ein Bürger der grossen und mächtigen Stadt Rom bist.

Des Löblichen Käysers Cl. Tiberii Neronis Schreibens Inhalt an dessen Tugend=liebenden Bruder Germanicum, war dieser: Die Kirchen seyn versehen / die Götter werden geehret / der Senat ist friedlich / das Vaterland ist in gutem Wolstande / Rom ist gesund / das Glück ist still / das Jahr ist fruchtbar / und was allhier in Italia vorgehet / wünschen wir Euch daselbst in Africa.

Der berühmte Pompejus läst folgender Massen sein Schreiben / wie kurz / also verständlich und sinnreich / abgehen an den Rath von Orient: Damasco ist gewonnen / Pempolis bezwungen / Arabia verbunden / und Palatia eingenommen.

Cneus Sylvius beschreibet die Pharsalische Schlachten kürzlich also: Pompejus ist umbkommen / Ruffus ist geflohen / Cato hat sich selbst erstochen / die Dictatur hat ein Ende genommen / und die Freyheit ist verlohren.

Auff diese und dergleichen Weise pflegten die Alten Brieffe zu wechseln / welches mit mehrern auß Hr. M. Nicolai Glaseri heraus gegebenem Tractatlein intituliret: *Procerum mundi selectissima Castrensium Epistolarum centuria*, und dem folgendem XII. Capitel zu erschen: Jedoch soll eines Brieffs Erzählung klar und deutlich abgefasset seyn: gestalten dann einem guten Concipisten oder Brieffs=Verfassern oblieget / vor allen Dingen sich dahin zubemühen / daß er seine abgehende Schreiben zwar kurz / jedoch dergestalt verständlich einrichte / daß ein Abwesener

wesender dieselbe nicht zwey, drey, oder mehrmahl/ ehe und bevor er den wahren Wort, Verstand/ Meinung und Begehren erlernen und vernehmen könne / mit Verdruß nach, und überzulesen genöthiger werde/ sonst er damit nichts weniger / dann des Entferneren Zuneig, und seines Angesinnens Stattgebung erhalten würde. In Erwegung/ daß obwol die Kürze/ wann nur selbige zugleich hell und ausdrücklich / nicht zu schelten / dennoch sich wol fürzusehen ist / daß es nicht darvon heiße:

Obscurus fio, dum brevis esse volo.

das ist:

Indem ich Kürze such/ verlier ich den Verstand/
Und werd ich gar zu kurz/ verstehet mich niemand.
Und es sothanen Brieff, Stellern nicht wie vormals anderen und den Alten ergehe: Dann obgleich der hoch-gelehrte und viel-erfahrne Plinius in seiner Historiâ naturali, Clebius in seiner außgefertigten Astrologiâ, Pirus in dessen Philosophiâ, Cleander in seiner Arithmetiâ, Estilpho in dessen Ethicâ, desgleichen Codrus in seiner Politicâ viel schöne und herrliche Lehren/ Wissenschaften und Lebens-Reguln beschrieben/dennoch aber/ weiln sie etlicher Orten fast schwer und ganz undeutlich ihre Sachen vorgetragen/ seynd sie nicht gar unbillich von etlichen alten Scribenten deshalb angezäpffet/ getadelt und gestrafft worden.

II.

Ferner soll eine Narration, oder Thema, nach dem rechten und eigentlichen Verlauff der Zeit und Geschichte eingerichtet seyn/ also/ daß nicht das erst geschehene am Ende/ das letzte vollbrachte aber im Anfang gesetzt werde: Inmaßen wie ungereimt/ ja lächerlich würde es zu vernehmen seyn/ da ich die Narration/

ration/ oder Erzehlung der Eroberung eines Schloßes folgender Maßen ein- und anführete:

Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz der Herr Feld-Marschall Graf zu N. hat nunmehr den N. Tag Junii die vortreffliche Vestung N. glücklich erobert / den Tag N. Martii ritterlich bestritten / und tapffer angefallen: da dieselbe doch / wie Vernunft-kündig folgenden Begriffs solte verfasst seyn.

*Hysterons
proteron.*

Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz der Herr Feld-Marschall Graf zu N. hat / nachdem sie die vortreffliche Vestung N. den Tag N. Martii tapffer angefallen / dieselbe am Tag N. Junii ritterlich bestritten und glücklich erobert.

So dann hat ein Brieff-Seker fleißige Obsicht zu halten / daß in der Beschreib- und Erzehlung eines Dinges nicht eine Rede zweymal eingeführet / und folglich so wol unnöthig schreiben / als überdrüssig lesen verursachet werde: wie solches auß nachgesetztem Exempel ohnschwer abzunehmen:

III.

Meinem viel werth-geneigten Herrn dießfalls dienst-freundlich zu eröffnen habe meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet / daß obwol N. N. abgeredter Maßen sich dahin verpflichtet / die nunmehr drey-jährige verschiedene Zinsen am nächsthin abgewichenen Tage der Gebühr völliglich abzurichten / daß dennoch derselbe deßen Verheißungen keine Krafft benzulegen gesonnen / sondern mit aller Art bodenlos- und unerheblichen Aufschüchten sich zu schützen suchet; Was nun u. w. welches meinem Groß-gehrten Herrn hiermit dienstfreundlich eröffnen wollen.

Hierauß siehet der wol-wollende Leser / daß die nochmalige Wiederholung einer albereit gebrauchten Rede nicht allein überflüssig und unnöthig seye / sondern

dem auch / daß dardurch solchen Falls die Narration /
oder Erzählung undeutlich gemachet werde: Wann
nenhero sich ein Scribent hierinn wol fürzusehen /
u. w.

Das VI. Capitel.

Von der Confirmation, oder Be-
stätigung / und was bey deren
Gebrauch- und Einführung wol
würdig zu behalten sey.

*Defin. Con-
firmatio-
nis, seu
quid sit
Confirmatio?*

Confirmatio, oder die Bestätigung ist ei-
ne standveste Behauptung eingeführ-
ter Reden / begreifend die zur Sachen
woldienliche Schluß-Gründe und
hochnußbare Beweissthume.

Nachdem die Confirmatio, Bestärc- oder Be-
stätigung (als ein herrliches Mittel / dar-
durch wir unser Einbringen / wie mit Noth-
vesten Ursachen erstreiten) das einzige Fundament und
Fuß-Gestelle ist / worauff die Narratio oder Erzäh-
lung sich gründet / so wird dieselbe / sowol in beweis-
als hintertreiblichen Sachen / einzuführen nöthig
seyn / bevorab weil dieselbe widrig-lauffende Dinge
und schädliche Einbringungen zu entkräften mächtig
dienlich / nöthige Sachen aber zu beweisen gnugsam /
wannhero auch dieselbe den Theilen eines Brieffs
wol und löblich zugesüget werden.

*Observa-
tiones atq;*

Die Confirmatio, oder Bekräftigung soll all-
wege auff Vernunft- ähnliche Schluß-Reden er-
hebli-

hebltche Ursachen / Land-übliche Sitten / alt-hergebrachte Weisen / Rechte / Frey- und Gewohnheiten / u. d. g. sich beruffen und gründen / auch pro re natâ, das ist / nach Erforderung oder Beschaffenheit der Sachen / mit gött- oder geistlichen / allgemeinen / welt- oder Käyserlichen Rechten / Gesetzen / Reichs- Abschieden / Sagungen / Capitulation / und Cammer- Ordnungen / u. d. g. (so aber jedoch mehr in Supplicis pro Processibus, Mandatis, salvis Conductibus, Confirmationibus Privilegiorum &c. und Gerichtlichen Handlungen / als in denen privat Missiv- und Send- Schreiben gebraucht werden) vestiglich unterbauet und versehen seyn.

*Cautela
Confirmatio.
I.*

Solches mit wenigem Exempel-weiß zu bewähren / habe die hiernächst befindliche Confirmationes, oder Befräftigungen beyordnen wollen.

In Schreiben sich über unbillig-erlidene Schmach und Affterredung zu beklagen.

Præmissis præmittendis.

Wann ich nun (in Betrachtung / daß Leben und guter Name auff gleichen Stegen wandeln) sothane Ehren-verkleinerliche Schmah-Neden der Gebühr Rechtens zu eisern gesonnen: und dann meinem zuverläßig-Hochgeehrten Herrn der Lauff meines Wolverhaltens / und die Person / deren That mir von obbesagtem Ehrenschänder unerweislich auffgebürdet werden wollen / nicht unbekandt: Als habe denselben hiermit dienst- und höchst-fleißig ersuchen wollen / derselbe u. w.

Confirmatio.

24 PRAXEOS EPISTOLICÆ
In Beschwerungs-Episteln und Suppli-
cationen über eigenthätlich ge-
walttsamen Eingriff.

Narratione præviâ.

Allermassen aber ein solch Frevel- und selbstmüch-
iges Unterstehen nicht allein denen Land-üblichen Ge-
setzen / Frey- und Gewohnheiten / ausdrücklichen zu-
wider / sondern auch in allen / sowol gött- und geist- als
weltlichen Rechten / Reichs- Satz- und Ordnungen
heylsamlich versehen : daß u. w. So habe u. w.

Oder :

Wann nun ein sothanes wider alle hergebrachte
und in dieser löblichen Graf- und Herrschafft gemein-
übliche Rechte und Gebräuche streitet / auch mit denen
keines weges versöhnet noch beschönet werden kan.
Als u. w.

Oder kürzerer Form :

Wann nun ob dem allen unwiedertreiblich er-
hellet / daß u. w. Als u. w.

Alldieweiln bey sothaner Sachen Bewandnüss
die selbst verfügende Nothdurfft erfordern will / daß
u. w.

Wie nun diese unverhoffte Crägung unserm
zur Gnüge reifflich- abgehandelt- und geschlossenem
Vertrag kündlich zuwider : Als u. w.

Als aber die anliegende Urkunden und Beweis-
thume allbergnüglich darthun und behaupten / daß
u. w.

Im übrigen auff das dritte Theil dieser Praxeos
Epistolica, oder Epistolar- Übung mich beziehende.

II.

So dann hat ein Scribent bey Einricht- und Ab-
fassung der Confirmation / oder Bewährung seiner in
Narra-

Narratione, oder der Erzählung angeführten Sachen sich vorsichtiglich zu hüten / daß er nicht unter andern einige schwachen Füßen ruhende Beredungs-Gründe / vielweniger ungereimt-kindische und solche Schluß-Reden/ so ihm zu widrigen Heyl und selbstem Schaden könnten verwandt und außgedeutet werden//einbringen: sondern daß (wie oberwehnt) so offte er sich einer Confirmation oder Bestättigung rath-^{noth}sächlich gebrauchet / derselbe tieffreiffe Ursachen be- rühre und einführe.

Welches darn (so viel die oft widrig- und gar unerheblich-eingeflochtene Confirmationes, oder Bestättigungen betrifft /) Exempel-weiß vorzustellen/ überflüssig erachte / sintemal ein solches die alltägliche Erfahrung durch die Unerfahrenen außer dem gnugsam exemplificiret und bewiesen / deren aber in reifflich-nachdrückenden Ursachen bestehender Confirmationen/oder Bestättigungen wird oben- angeführter Theil einige und andere in sich halten und begreifsen.

Gleichfalls ist höchst-fleißige Vorsicht anzuwenden / daß dieselbe Schluß-Gründe / worauff fürnemlich die Haupt-Sache beruhet / also eingetheilet werden/daß deren stärckeste den Anfang/ die wenigere und welche schwächer/ das Mittel / dieselbe aber/ so kräftigen Nachdrucks/das Ende der Confirmation/ oder Bestättigung machen / damit also die Mittel von vorn und hinten einen Zusatz haben mögen/ als in nachgesetzter Confirmation oder Bestättigung bekleidet das wenigere Argument die Mittel-Stätte.

Wann ich aber bey derogestalt-unerfindlichem Angeben nicht wenig Beysorge trage/ daß hierdurch mein ehrlicher Name höchlich geträncket/ich allerseits

verargwohnet / und mein guter Handels - Glaube
niedergelegt werden möchte / als u. w.

Oder:

Als nun mein Hoch - werth - geehrter Herr auf
dem allen mit Gerechtigkeit - liebenden Gemüths - Au-
gen ohnschwer zu ersehen / wie frevelmüthig - und
boßhafftig - ja gott - und ruchloser Weise dieser N. ge-
handelt / also daß u. w.

Oder:

Weil nun solches alles nicht allein der Tugend
und Christlichen Erbarkeit gemäß / sondern auch gros-
ses Lob und Ruhm erwirbet / ja alle heylsame Be-
förderung und Ersprießlichkeit gebiehet / so habe
u. w.

Das VII. Capitel.

Von der Petitione oder Bitte / und
was bey deren Abfassung zu er-
wägen.

*Definitio
Petitionis
seu quid
sit?*

Petitio oder die Bitte / ist eine sonderliche
Hertz - bewegende Rede / dardurch wir
dasjenige / warum dieselbe eingeführt /
und wir zu schreiben angenöthigt / ohn-
fehlbar zu erhalten glauben.

Die Bitte oder Ansuchung (als ein Haupte-
Theil der Epistel) ist / dardurch die Gemü-
ther der Entferneten besänffiget / bewogen
und zur willigen Willigkeit angefrischet werden. In-
massen wann dieselbe (nach Beschaffenheit und Er-
forderung der Sachen) mit freund - zier - und höflich-
chem

chem Anbringen / mit sehn. und flehenlichen Reden / mit Hülff. reizend. und Gemüth. beweglichen Worten / u. d. g. ab- und eingefasset ist / kan dardurch zum öfftern ein nicht geringes erhalten werden.

Die Petitio aber ist desto scheinbar. und nachdrücklicher / wann dieselbe auff eine glaublich. und wolbewährte Narration sich gründet.

Das Nigrum, oder Bitte hält sich vielmals gegen andere vor. und nachgehende Stücke / als die einzige Ursach / warum die übrigen ihr gleichsam zum Dienst. und Haupt. Zweck gesezte Theile eingeführet worden.

Hierbey ist anzumercken / daß sowol Geist. als Weltliche / sowol Erfohrne als Gebohrne / beydes Männ. und Fräuliche / Hohe Reichs. Land. und Städte. Obrigkeiten / sich locò Petitionis der Wörter:

Wir meinen/wollen/gebieten/befehlen/setzen/ordnen/u. w. gebrauchen und bedienen / deren sich aber wenigere Personen enthalten sollen / zumaln die Obrigkeiten/Herrschaften und Gewaltigen wollen und meinen an die / so dann befehlen und gebieten denen / so Ihnen mit End. und Pflicht. Schuldigkeit verwandt Exempelsweiß:

Hierum solabieten wir Euch Burgermeister und Rath von Römischer Käyserl. Macht / auch Gerichts. und Rechts. wegen hiermit / daß u. w. Als befehlen wir hiermit gnädigst und ernstlich.

Oder:

Als ist an dich unser ernster Befehl und Meinung / daß / u. w.

Oder:

Befehlen Euch darauff hiermit gnädigst und ernstlich wollend.

Observationes & Cautela Petitionis.

I.

Welche aber fürnemlich in Edictis, Rescriptis, Decretis, Diplomatis, Processibus, Mandatis, Constitutionibus, &c. und wenig oder gar nicht in Brieffen gebraucht werden.

Die Wörter aber / **Gesinnen / Ersuchen / Begehren / Erinnern** u. d. g. werden unter gleiches Stands, und Würde, Personen im Gebrauch gehalten/selten aber denen Unterthanen und Beringern zugeschrieben: Es sey dann / daß Käyser an Chur-Fürsten / Könige / an Vice- oder Nach-Könige/Erz- und Herkoge / Pfalz-Land- und Marg. Grafen / Fürsten und Grafen an dero Stadthaltere / Präsidenten / Canslar / Geheimbde, Regierungs- Hof- und Cammer-Räthe / Land-Drosten/ Gesandte/frembd- und eigene Städte/u. d. g. Schreiben abgehen lassen/ da alsdann dieselbe der obbedeuten Wörter sich folgender Anweisung bedienen. Als:

Käyser an Chur-Fürsten:

Begehren demnach an Ew. Lieb. gnädigst/daß u. w.

Könige an Vice-Könige:

Wollen derowegen und begehren hiermit gnädigst daß u. w.

Fürsten / Grafen und Herren an Stadthaltere/u. d. g.

Gesinnen und begehren also gnädig.

Begehren demnach hiermit gnädig und freundwillig/ daß &c.

Ist demnach unser freundlicher Will und Meinung/ daß u. w.

Deren Exempla so wenig möglich alle vorzustellen/
len/

ten / als die unermessliche Fälle (da oft Chur- und Fürsten / wie solches die Reichs-Acta kundlich behaupten / einem Kriegs-General / der nur ein Graf oder Frey-Herr / flehen / und mehr dann Fürstl. Ehre erweisen müssen) zu erzehlen für unnöthig erachte / in Betracht / ein sothanes die Person / Zeit / Ort und Gelegenheit außer deme selbst lehren und an die Hand geben wird.

Allein dieser Lehr-Satz zieler dahin / daß besagte Wörter : **Gesinnen / Ersuchen / Begehren / Erinnern** / und wie die gleichen Verstandes Namen haben / unter wenig an Würde unterschiedenen Personen / in Subsidual-Intercessional-Credencial-Attestation- und andern Ersuch-Schreiben gemein-gebräuchlich pflegen eingeführet zu werden / dieser Anweisung :

Bereicht dannenhero an Ew. Liebden unser freund-vetterliches Suchen / dieselbe u. w.

Ist demnach an Euch unser freund-nachbarliches Gesinnen / Ihr wollet u. w.

Als ersuche den Herrn hiermit freund- und dienst-fleißig / derselbe geliebe / u. w.

Nicht weniger wird an gleicher Würde Personen gesonnen und begehret / wann dem Schreibenden das Befehlen zu hoch / das Bitten aber zuviel zu seyn bedüncket / zum Exempel :

Als ist an den Herrn mein freundliches Gesinnen / oder Begehren / derselbe mir das ihm an- und vorgeliebene N. durch überreichern dieses förderlichst hinwieder einzuschicken.

Die Wörter / **Bitten / Flehen / dienstlich Ersuchen** / u. d. g. werden gebraucht / dafern der

der Abwesende dem Schreibenden mit keiner Unterwürffigkeit oder Pflichten verwandt / und dannhero seinem Bitten Raum und Statt zu geben nicht gehalten noch verbunden / da solchen Falls nächstfolgender Maßen geschrieben wird:

Als gelanget an meinen Hochgeehrt. Groß. geneigten Herrn mein dienst. und freund. fleißiges Ersuchen / derselbe mir die angenehme Gefälligkeit erweisen / und u. w.

Oder:

Bereicht demnach an Jhro Hochfürstl. Durchleuchtigkeit mein unterthänigst herginnigtes Flehen / (oder höchst. fleißiges Bitten und Suchen) Dieselbe gnädigst geruhen / u. w.

IV.

So dienet auch zu fernerer Regul. mäßigen Verwahrung / daß ein angehender Brieff. Seger bey Einricht. und Anstellung der Petition sich wol und fleißig hütet / daß nicht ein anders in Narratione oder der Erzählung fürgetragen / ein anders aber in Petitione, oder der Bitte / gesucht werde / sondern daß in allewege die Bitte ihr Ab. und Rücksehen auff die Erzählung richte und nehme.

Inmaßen wie ungeruimt wolte sichs schicken / da ich zwar folgender Maßen die Narration oder Erzählung gebührlich anbrächte / aber darauff eine solche Petition, oder Bitte anhieng:

Narratio.

Meinem Hochgeehrten Herrn bleibt hiermit unverhalten / was maßen ich erst abgewichener Tage von N. N. mit mehrerm vertraulich berichtet / wie daß unser beyderseits groß. verhafter und hier außgewichener Schuldner sich zu N. befindlich halte: Wann nun besagter Ort meinem Herrn der Nähe nach bequemlicher / dann mir gelegen / über das ich mit unaussehl-

Confirmatio.

chen

chen Geschäften beladen/ als habe denselben hiermit dienstlich ersuchen wollen; Er mir des Orts einige N.N. erkauffen wolle. *Petitio.*

Wie so gar nun diese Bitte auff die vorgehende Erzehlung sich nicht reimet/wird ein Halbhirniger gar leichtlich zu urthellen haben: zumalnder Schreibende keines Einkaufs Meldung thun/ sondern die Bitte angesehen der Narration/ oder Erzehlung/ dieser Gestalt hätte einrichten sollen: daß nemlich der Abwesende sich nach schriftlich benannten Ort erheben/ den Schuldner gerichtlich besprechen/ ihn bekümmern/ oder gar gefänglich nehmen/ benderseits klare Rechnung übergeben/ einen *Sewald* bestellen//und um ein gewierig und fürderfames Mandatum de solvendo vel exequendo unterthänig/ oder unterdienstlich anhalten sollte oder möchte.

Gleich einig wird bey schließlicher Abhandlung der Petition/ oder Bitte noch dieses zu erörtern übrig seyn/ wie ein Ungeübter wol bedachtsam verfügen müße/ daß er die in Salutatione, (Gruß) vel Narratione (Erzehlung) gebrauchte Ehren-Stands- oder Dienst-Amragungs-Wörter gleichmächtig in Petitione, oder der Bitte gebrauche und wiederhole. Als nemlich/ da in der Erzehlung gesetzt worden: Dero Hochfürstl. Durchl. unterthänigst zu hinterbringen/ erheischet meine unerzwingliche Noth/ u. w. muß die *Petitio*, oder Bitte von nicht gering- oder höhern/ sondern eben selbigen Worten nachgesetzt werden/ dieser Gestalt:

Als gelanget dahero an Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthäniges Bitten/ Dieselbe gnädigst geruhen u. s. f. angefangen werde.

Wie

Wie auch so fern in Narratione einer Supplic/ oder Brieffes/diese Worte stehen:

Dero Wol. Edle / Beste und Hochgelehrte / Groß. Achtb. Hoch. und Wol. weise Herrlich. und Gste. unterdienstlich an- und vorzutragen werde nothdringlich bemüßigt / u. w.

Soll die Bitte sich gleicher Worte bedienen / nemlich : So ist an Dero Wol. Edle / Best und Hochgel. Groß. Achtb. Hoch. und Wolw. Herrl. und Gste. mein unterthänigst höchst. fleißiges Suchen/ Dieselbe hochgeneigt geruhen / u. w.

Allermassen die im dritten Theile befindliche Supplicken solches mit zu Tag und vor Augen stellen werden.

Das IIX. Capitel.

Von der Conclusion / oder Beschlus / wann und wie die- oder derselbe zu gebrauchen / auch was bey Anhängung derselben nützlich und nöthig zu behalten.

*Definitio
Conclusio-
nis, seu
quid sit?*

Conclusio, oder der Beschlus / ist eine Danckbarkeit verheißende Endigung der Epistel / vermittlest deren wir nach Gewahrung unserer Bitte alle Gut- und Wolthaten dienst. und würcklich zu ersetzen versprechen.

Gleich.

So wie ein Supplicans seinem Bitten und Flehen/daß er (nach ohngezweiffelt erlangtem Gesuch) solches um seine Hohe Obrigkeit mit inbrünstigem Gebett zu Gott/mit Gut und Blut/ mit unterthänig, obliegendem Gehorsam und Mensch-möglichster Willigkeit ersuchen wolle/ anhecket; Ebener Gestalt erfordert nechst der selbst-anzuleitenden Höflichkeit auch die unaußseßliche Nothdurfft/ daß/ so fern einer bey dem andern etwas erheblich-und ihm angelegenes suchen will/ derselbe (fürnemlich in unverpflichteren Mühwaltungs. Sachen) seinem Perito, so bald die Conclusion/ das ist/ eine annehmliche Zusage würcklicher Wiedervergeltung anzuwenden/sonsten er nicht weniger erhalten wird/ als was er sucht un bitter/zumaln in dieser nunmehr wie treu-also Glaub-und wie Glaub-also Lieb-losen Welt-Neige gar selten ein Mensch dem andern zu Dienste lebet/es sey denn/ daß er deswegen sattsam und zwar würckliche Vergnügung zu gewarten habe: Wannhero/wie erwehnet/ bitten und zugleich verheissen/ eine Sache fort- und zum Ende bringen kan/ deren Exempel findest du im dritten Lehr. Satz dieses Capitels.

Solchem nach wird erfordert/ daß in dem Epilogo, (Conclusion) oder Beschluß einer Supplic und sonst abgehender Sendschreiben eben die in Salutatione, Narratione und Petitione gebrauchte Ehren-Stands. und Pflichten. Wörter wiederholet werden: Gesezten Falls / da in der Salutation diese Ehren-Stands. Wörter sich finden: Durchleuchtigster Fürst / müssen gleicher Gestalt in Narratione diese Wörter / Dero Hoch. Fürstl. Durchl. unter-

terthänigst vorzutragen / u. w. in Petitione,
als gereicht an Ew. Hoch. Fürstl. Durchl.
mein unterthänigstes Suchen / u. w. und
also in Conclutione, solches umb Ew. Hoch.
Fürstl. Durchl. mit unterthänigst. schul-
digster Auffwärtigkeit zu verdienen /
u. w. gesetzt werden. Fänget sich nun die Salutation
an: Hoch. Edelgebohrner / Gestrenger und
Groß. Mann. Bester / die Natration aber /
Ew. Hoch. Edelgeb. Gestr. und Groß.
Mann. Beste Herzl. und Gestr. muß eben
einig die Petition sich gleicher und keiner andern
Worte bedienen / nemlich (die Bitte betreffend)
Als gereicht an Dero Hoch. Edelgeb. Ge-
streng und Groß. Mann. Beste Herzl.
und Gestr. mein u. w. und dann folglich der Be-
schluß: Solches umb Ew. Hoch. Edelgeb.
Gestr. und Mann. B. Herzl. und Gestr.
hinwieder unterdienstlich zu verschulden/
u. w. daß also jederzeit die Ehren. Standes. Wörter:
Ew. Kaysersl. Maj. Ew. Königl. Maj. Ew.
Churfürstl. Durchl. Ew. Ew. und Her-
zogl. wie auch Hochfürstl. Durchl. Ew.
Hoch. Gräfl. und Frey. Herzl. Gnaden.
Ew. Hoch. Edelgeb. Gestr. Herzl. und
Gstr. meinen Höchst. Hoch. oder Vielge-
ehrten werthen u. d. g. Herrn. wie auch die
Pflights. und Unterwürffigk. Wörter / Aller-
unter-

unterthänigst / Unterthänigst / Unterthänig / Demüthigst / Demüthig / Gehorsamst / Unter-dienstlich / Dienst-ergeben / Dienst-fertigst / Dienst-bereit-willigst / u. d. g. nach Bewandniß der Sachen / Person und Gelegenheit / gleichwie in der Erzählung und Bitte geschehen / also auch im Beschluß ohnverwechselt müssen eingeführet werden / zu dessen begreifflicherem Verstand und mehrer Erläuterung habe nachgesetztes Exempel beysügen wollen:

Durchleuchtiger Fürst / Gnädigster Fürst und Herr.

Dero Hochfürstl. Durchl. Gnädigstem Ange. *Exordium*,
sicht vorzutragen /

(Oder

Dero Hochfürstl. Durchl. Gnädigster Milde in
steiffster Unterthänigkeit zu eröffnen) werde unab-
seztlich gemüßigt / was unbehauptlicher Gestalten ich *Narratio*.
nächst-verwotchener Tagen / von einem Namens
N.N meinem über Menschen Angedencken geruhig
besesenem und allhier zu N. gelegnem N. ganz wi-
derrechtlich beunruhiget werden wollen: Indem u. w.

Wann aber / **Durchleuchtigster Fürst / Gnädigster Fürst und Herz /**
auß denett sub literis A.B.C. u. w. beygelegten Docu-
mentis (Verträgen / Kauff- Verschreibung- Heur-
u. d. g. Brieffen) Sonnen-klärlich erhellet / daß
u. w.

Als gelanget an Dero Hochfürstl. *Confirmatio*.
Durchl. mein unterthänigst- höchst- flehenliches
D
Bitt

Bitten / Dieselbe geruhen in Rechten gnädigst zu erkennen und außzusprechen / daß u.w.

III.

In man in

Überdas hat ein angehender Scribent auch dieses in anmerckliche Erwägung zu ziehen / daß unter in Conclusionen oder im Beschluß üblichen Erkenn- und Wiederdienungs- Worten ein mercklicher Unterscheid zu halten sey / inmaßen anderer Worte gebrauchen sich Kayser / Könige / Chur- und Fürsten / Grafen und Frey-Herrn / an wenigere Stands-Personen oder dero Unterthanen und Dienst-Verwandten / anderer bedienen sich die / so geringern Stands an vornehme Reichs-Personen und dero hohe Obrigkeit / Exempel-weiß:

Gewogen seyn / in Gnaden erkennen / sich gefallen lassen / gnädigst bedencken / mit Gnaden zugethan verbleiben: u.d.g.

Dieser Wörter gebrauchen sich hohe Stands- an niedrige Personen / folgenden Begriff: Hieran geschicket unser end- und ernstlicher Wille / und wir bleiben dir mit Gnaden wol beygethan.

Oder:

Wornach du dich zu achten / seynd dir sonst in Gnaden wol gewogen:

Oder:

Dieses gereicht uns zu sondern Diensten / und wir seynd solches allwege gnädigst zu erkennen erbietig:

Oder:

Darnach wisse dich zu achten / der wir dir sonst in Gnaden gewogen:

Oder:

Hieran verbringet ihr / was uns gefällig / und eurer

eurer Schuldigkeit gemäß ist / das wir sonsten in Gnaden zu bedencken nicht ungeneigt. u. d. g.

Aller-Untertänigst / Untertänigst / Untertänig / Gehorsamst / Unterdienstlich / mit Gut und Blut / mit Menschmüglichster Auffwärtigkeit / mit höchstschuldigster Dienst. Gesliefenheit / u. d. g. verdienen.

Dieser und dergleichen Beschluß-Wörter gebrauchen sich Wenigere gegen hohe Stands-Personen / besonders aber Unterthanen an dero Oberen / ihre Pflicht. Schuldigkeit darzubieten / zu dessen mehrerer Verständnuß bestche folgende Exempel:

Solche mild. Fürstl. hohe Gnade werde ich Lebens-lang willig / mit einem Herk-inbrünstig. und Wolcken-durchdringendem Gebeth / ja Gut und Blut / wie schuldigst / so bereit / untertänigst zu verdienen suchen.

Oder:

Sothane hohe und unverdienbare Gnade mit Herkeiffertigem Gebeth und untertänigst. Menschmüglichster Auffwärtigkeit zu verdienen / werde mich Zeit meines Lebens / wie pflichtlich / so willig halten.

An weniger Standes-Personen:

Solche hohe Ehre und große Wolneigung um dero Hoch. Edelgeb. Gestr. Herrl. und Gfñ wie dienst. so danckbarlich zu ersuchen / bleibe ich allwege schuldigst gestieffen.

Gleicher Ehren gewürdigte Personen bedienen sich in Conclusionen oder dem Beschluß der Wörter / Ergängen / Ersetzen / Verdienen / Vergel-

IV.

ten / Vergnügen / Verschulden / Erwie-
dern / Vergleichen / u. d. g. wie solches nechst-
folgend, angeführte Exempla practicè behaupten.

Unter Hohen Standes=Per- sonen.

Das sind wir um Ew. Lieb. in solchen und der-
gleichen Begebenheiten / Dienst, und Freund, Bes-
terlich zu verschulden erbietig.

Oder:

Inzwischen verb leiben wir die uns disfalls erwie-
sene Freund, Schwägerliche Ehr, und Wolnei-
gung um Thro Lieb. zu erwiedern jederzeit gesties-
sen.

Unter wenigern Personen.

Woran mir nicht allein eine sonder, annehmliche
Freundschaft geschiehet / sondern ich bin solches auch
um meinen Hoch, und Groß, Geehrten Herrn und
desen liebe Angehörige in allerwege dancknehmig zu
ersehen/bereit und gestiesen.

Oder:

Wie ich disfalls an geneigt-willfähriger Erlä-
rung gänzlich nicht zweiffele / als bin und verbleibe
solche hohe Freundschaft allernechstens danckbar-
lich zu erwiedern/verpflichtet und ergeben.

Oder:

Womit ich meinem viel-werth-geliebten Herrn
hinwieder in einige Wege auffwärtig erscheinen kan/
darinnen wird mich derselbe so gestiesen als verbunden
haben und wissen.

Oder:

In welche angedeyender Begebenheit ich dem-
selben hinwieder einige an, und auffnehmliche Dienst-
ste

ste leisten und erweisen kan / wird mich mein Herr so munter und willig haben.

Oder :

In welche zu Hand kommende Gelegenheit ich demselben wieder dienen kan / will ich mich so fertig / als schuld-williger erweisen.

Oder :

Solches mit angenehmer Dienstverwaltung hinwieder zu ergänzen / werde mich jederzeit so schuldig als verpflichtet erkennen.

Oder:

Eine solche hohe grosse Wolneigung und sonderre Ehre will ich jederzeit würcklich zu verdienen suchen / u. d. g. als solche im nachgehenden Formal-Theil vergnüglich zu finden.

Das IX. Capitel.

Von der Valediction, oder Geseegnung / und deren anmerckwürdigen Lehr-Sätzen.

Valedictio, oder die Geseegnung ist eine Definitio Valedictionis, seu, quid sit?
angedrückte Rede der Epistel / darinnen dem Entferneten alle Wolfahrt ange-
wünscht / und derselbe Göttlicher Ob-
hut empfohlen wird.

En angehender Scribent hat bey diesem Theil Observationes Cautelae Valedictionum.
zuzuforderst anzumercken / daß in briefflichen
Valedictionen eine andere Art und Weise an
Hohe/Große und Vornehme / ein anderer Stylus und
Manier aber im Schreiben an wenigere und ge-
ringere I.

ringere Personen gehalten werde : Exempel-
weiß :

Einem Könige :

Ihro Königl. Maj. sampt Dero Herr, geliebten
Gemahlin / Königl. jungen Prinzen und Prinzessin-
nen der allein seelig, und sichern Obhut des Allwal-
tenden Gottes zu beständiger Leibes = Gesundheit /
glücklich, friedfertiger Regierung / und allem hoch, ge-
segnetem Königlichem Wolergehen / herr, getreu-
lichst / mich aber Dero beharrlich, Königl. Hulden als
ler, unterthänigst einschließend.

Einem Chur, oder Fürsten :

Ihro Chur, oder Hoch, Fürstl. Durchl. sampt
Dero Herr, geliebten Gemahlin / Chur, oder Hoch,
Fürstl. Prinzen und Princessinnen / sampt allen Ho-
hen Raths, und Staats, Angehörigen Göttlich,
Gnadenreicher Benediction herrinnigst / mich aber
als Dero gehorsamsten Diener Ihro Chur, oder
Hoch, Fürstl. Milde unterthänigst empfehlend.

Oder also :

Wie ich an mildreich, gnädigster Erklärung
nicht zweiffele / als will Ihro Chur, oder Hoch, Fürstl.
Durchl. sampt Dero Hoch, und Herr, geliebten Ge-
mahlin und jungen Herrschafft dem Allmächtigen
zu aller selbst, wehlenden Seelen und Leibes, Er-
spriesslichkeit herr, getreulichst / meine Wenigkeit aber
Dero Chur, oder Hochfürstl. Gnaden unterthänigst
empfohlen haben.

An geringere Personen :

Meinen Hochgeehrten Herrn dem heylwärti-
gen Schutz Gottes / mich aber dessen Wol-
Neigung einschließend.

Womit

Womit meinen Viel-geehrten Herrn der Schuß- und Gnaden-reichen Obhut Gottes / mich aber dessen Gunst- u. Bewogenheiten empfehle.

Meinen Hochwerth-geehrten Herrn Göttlicher Benedeyung herglichen / mich aber dessen Gunsten dienstlich recommendirend.

Mehr dergleichen wird ein beliebter Leser in folgendem dritten Theil haben und finden.

So fern auch ein Supplications- oder Brieffs- Steller oder Verfasser mit einer fürdersam gnädigen Erklärung beseeligt / oder einer Antwoort gewürdiget zu werden suchet / solchen Falls wird der Valediction oder Geseignung dasselbe eingerücket / folgender Gestalt:

II.

Wie ich hierinnen keinen Zweifel setze / als will Dero Hoch-Fürstl. Durchl. (nechst gnädigst-gewirriger Resolutions- Erwartung) dem Abschluß des Allwaltenden Gottes zu aller-Selbst-wehlenden Seelen- und Leibes-Ersprichlichkeit / mich aber Dero Hoch-Fürstl. Durchl. zu allen Gnaden unterthänigst empfohlen haben.

Oder:

Hierzu mich unterthänigst verlassend / will Dero Hoch-Fürstl. Durchl. als meinen Gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn (nechst Erwartung gnädigst-fürdersamen Spruchs) dem grundgütigen Gott zu aller frisch- und frölichen Leibes-Gesundheit / selbst erwünschter seeligen Regierung und allem Hoch-Fürstl. Aufnehmen hers-inbrünstig / mich aber Dero Hoch-Fürstl. Milde unterthänigst eingeschlossen haben.

An wenigere Personen:

Meinen vielgeehrten Herrn (nechst Rückschreibens-

bens. Erwartung) der sichern Obhut Gottes treu-
fleißigst empfehlend.

Oder:

Womit schließlich meinen Groß-geehrten
Herrn (mittelfst Ersuchung gewierigen Ruckschrei-
bens) der Gewahrsam Gottes herzh-getreulich über-
lasse.

III.

Wann gleichfalls ein Schreibender bey dem
Entferneten ansuchen will / daß derselbe die oder jene
Person in seinem Namen salutiren möge / pflegt er sol-
ches der Valediction oder Geseignung einzurucken;
wie folget / also:

Der ich meinen Hoch-geneigten Herrn bene-
ben dessen Haus- Ehr (so ich meinerwegen Ehren-
dienstlich zu grüßen bitte) Göttlichem Obhut herzh-
gründlich empfehle.

Oder:

Schließlich will ich meinen viel-geehrten Herrn/
(dessen Liebste ich herzlich zu salutiren bitte) neben
allen Angehörigen der Schutz-reichen Erhaltung
Gottes hiermit getreulichst übergeben haben.

Hiermit meinen viel-werthen Herrn nechst fleiß-
figer Bitte / dessen Ehe- Schatz von mir und meiner
Beliebten / Ehren- und Dienst-freundlichst zu grüßen/
Göttlicher Obacht treulichst empfehlend.

IV.

Diesem nach ist nicht weniger eine feine Ziers-
lichkeit / die Unterschrift der Valediction / oder Ge-
seignung / vermittlest der Wörter / verhar-
rend / verbleibend / der ich bin und
seyn werde / Als ich erwarte zu seyn / wie
Ich

Ich mich erkenne / u. d. g. anzuknüpfen : die-
 ser Exemplarischen Anweisung / Verbleibend

Derö Hochfürstl. Durchl.

Unterthänigster

verharrend.

Ew. Wol. Edle u. w.

Der ich bin und seyn werde.

Meines Hoch-werthen Herrn

Zu Dienst gerichteter.

wie ich mich erkenne

Meines Hoch-geehrten Herrn

Dienst- und Treu- gestiefener.

Das X. Capitel.

Von der Subscription / oder Unter-
 schrift / und was darbey in fleißi-
 ge Obacht zu ziehen.

Subscriptio, oder die Unterschrift / ist eine *Definitio*
 Zusammenfügung des Taufes- und *Subscri-*
 Zunahmens / um den Entferneten / wer *ptionis seu,*
 die Epistel abgelassen / zu bedeuten. *quid sit ?*

Bey diesem Theil werden gleich dem vorherge- *Observa-*
 henden nicht wenige und zwar wol. behalt- *tiones ac*
 würdige Lehr-Sätze anzumercken seyn. In *Cautela*
 maßen auch durch mißfällige Subscription ein Ansu- *Subscriptio-*
 chender / deren bey dem Entseßenen sich sonst im Able- *num.*
 sen gefundener Gutwilligkeit / hintwieder kan beraube *I.*
 und ansähig gemacht werden / wollen demnach den
 Anfang machen von dem Ort / wohin eine jegliche

so Hohe als Niedrige Stands, Person sich unterschreiben soll.

Anfänglich muß ein Concipist/oder der/in dessen Namen geschrieben wird/wißen und verstehen/an welchem Ort des Brieffs er sich unterschreiben solle/zumalen dreyerley Art zu subscribiren gehalten werden/1. Käysere/Könige/Churfürsten/Erz- und Herzoge/Pfalz-Land- und Marg-Grafen/wie auch Fürsten/u.d.g. unterschreiben sich in denen/an wenigere Personen abgehenden Mandaten/Edicten/Rescripten/Brieffen/u.d.g. allemal zur lincken Hand/dieser Gestalt:

Hiernach wisset Euch zu achten/und für ob-angesehter Pcen zu hüten: Begeben in unser und des Hehl. Röm. Reichs-Stadt Regensburg/u.w.

Leopold.

Oder:

Das meinen Wir ernstlich/zu Urkund/u.w. Begeben in unser Residenz und Bestung Cassel/u.w.

Carl.

2. Reichs-Stände und Räte / auch Fürstl. Stadthaltere / Præsidenten / Canzlar / Geheimbde. Regierungs- und Hof-Räte / Land-Droste / Ampt-Leuthe / Commissarii, u.d.g. wann dieselbe an wenige Personen/vornehmlich aber an Dero Unteraebene schreiben/sehen Ihre Unterschrift allerwege zu Mittlen des Blats/dieser Bezeichnung:

Welches wir euch hiermit ernstlich andeuten wollen/abgeben/u.w.

**Hoch-Fürstl. Hessische verordnete
Præsident/Vice Canzlar und
Regierungs-Räte.**

3. Wird

3. Wird aber von Unterthanen an Dero hohe Obrigkeit/ oder von Geringern an Größere geschrieben/ alsdann werden zwar die Pflicht- und Ehren- Anerbietungs- Wörter der Valediction oder Gesegnung angehänget/ der Name aber nach Ansehen und Hoheit der Person tieff unten ans Blat / der Rechten zu geschrieben/ Exempel- weiß:

Dafern an Ihro Röm. Käyserl. Majest. einige Supplic- oder Bericht- Schreiben abgegeben werden/ alsdann stellet der Supplicant oder Rescribent seinen Namen (zu Bezeugung aller- unterthänigsten Gehorsams) so tieff ans Ende des Blats / als möglich. Eine gleiche Bewandniß hat es mit Königen und dergleichen / also daß / je geringern Standes die Person / je näher der Schreibende seines Namens Subscription / oder Unterschrift / der obgesetzten Schrift an- und beyfüget. Ohngeachtet der Obrigkeit dieses falls eine höhere und mehrere Ehre / als den Fremden geschiehet / welches alles aber ohne Einnehmung vielen Raums augenscheinlich vorzubilden / nicht wol möglich gewesen.

Ferner / so müssen jederzeit die in der andern Regul vorerwehnter Conclusion / oder Beschluß angezogene / sowol Ehren- Stands- als Pflicht- Wörter / in der Subscription / oder Unterschrift / wiederholet werden / dieser Anweisung.

II.

Gesetz / in Narratione, oder Erzählung / Petitione, oder Bitte / Conclusione, oder Beschluß / Valedictione, oder Gesegnung / sey das Ehren- Stands- Wort / Ew. Hoch- Gräfl. Gnaden / und dieses Pflicht- Wort / Unterthänig / gebraucht / alsdann müssen selbige gleichfalls in der Subscription / oder

Unter

Unterschrift (weder gesteigert / noch geringert) eingeführet werden / wie folget :

Dero Hoch=Gräfl. Gnaden
 Unterthänig-gehorfamster
 Diener.

III.

So dann entsethet eine anmuthige Lieblichkeit und liebliche Anmüthigkeit / so man das fürnehmste in Salutatione, oder Begrüßung gesetzte Ehren-Standes- Wort im Anfang der Subscription / oder Unterschrift wiederholet / als da in Salutatione, oder Begrüßung das Wort **Durchleuchtigster Fürst** / oder / **Hochgebohrner Graff** / stehet / wird die Unterschrift angefangen /

Verbleibend

Durchl. Fürst / Gnädigster Fürst und Herr
 Eu. Hoch-Fürstl. Durchl.
 Unterthänigst- Pflicht-schuldigster
 Diener.

Oder:

Hochgeb. Graff / Gn. Graff und Herr /
 Eu. Hoch-Gräfl. Gnaden
 Unterthänig-Dienst-ergebenster
 Knecht.

Gleicheinig / wann die Salutatio, oder der Gruß auß zwey, oder dreyen Ehren-Standes- Wörtern bestehet / desfalls wird das erster und fürnehmste in Subscriptione, oder der Unterschrift / wiederholt.

Gesetzt / die Salutation / oder der Gruß / fange sich an /

an / Hoch-Edelgeborner / u. w. alsdann wird
die Unterschrift eingerichtet / wie nachgesetzt:

Hoch-Edelgeborner / Gestrenger Herr /
Dero Hoch-Edelgeb. Gestr. Herzl.
und Gstr.

Unterdienst- verpflichteter.

Gleichwie ein Send-Brieff den Vor- zu Na-
men und Überschrift (als ohne welche derselbe weder
würcket / noch verpflichtet) haben soll / also muß gleich-
falls in Brieffen / daran gelegen / und die / so etwas
wichtiges begreifen / nicht allein der Name / sondern
auch die Herrlichkeit / Würde und Ampt dessen / der
ihn sendet / mit unterschrieben werden / dieser Ge-
stalten:

N. N. D.

Hoch- Fürstl. N. Geheimbden. Kriegs-
und Hof- Rath.

[*Chil. König. in Pract. 99. de Form. & Subscript. Epist. Nicol. de Passer. Lat. 1. Q. 1. N. 18. de Pr. Script. Menoch. Cas. 94. Mascard. Con. 626. N. 20. 42. 43. & c. seqq.]*

Und zwar Ursach dessen / alldieweiln die Unter-
schrift sich auff alle vorgehende Sachen beziehet / so
gar / daß selbige als ausdrücklich (von dem Schreiben)
beliebt / gehalten werden.

(*L. Fidejussor. §. Si pater ff. de Pignoriibus.*)

Allermåßen in der fünfften Cautel der Salutation /
oder des Grußes / erörtert / daß eine Weibs- Person
gegen Fürsten / Grafen / Frey- Herrn und Obrigkeit-
ten / an Statt der Wörter: **Unterthänigst** / **Unter-
thänig** / **Unterdienstlich** / sich folgender Wörter:
Demü-

IV.

V.

Demüthigst / Demüthig / Oehmüthig /
 Ehrendienstlich / gebrauchen: Eine gleiche Be-
 schaffenheit hat es mit der Subscriptoin und Unter-
 schrift/ also daß/wann eine Manns-Person an einen
 Fürsten schreibt / **E. Hoch-S. D. Unterthä-**
nigster; Alsdann setzet ein Weibesbild/ **E. Hoch-**
Sürstl. D. Oeh- und Demüthigste / und also
 ferner.

Anwenige dann Fürsten / Graffen und Herren
 gleiche oder niedrige Manns-Personen / wird von
 einer Frauen oder Jungfrauen geschrieben / wie fol-
 get:

An höhere Personen.

Meines Hochgeehrten Herrn	}	Dienst- bestiebene.
		Aufwärtigste.
		Verpflichteste
		Bereitfertigste.
		Dienst- ergebenste.
	}	Dienst- schuldigste.

An gleiche Personen.

Des Herrn in Gebühr	}	Dienstwillige.
		Freund- willige.
		Zu dienst gerichtete.
		Bereit- gestiebene.

An wenigere Personen.

Des Herrn/ oder Seine Ehren-	}	Willige.
		Geneigte.
		Zugethane.
		Wol- gewogene.

Gleicher Gestalt wird von Männern und Jun-
 gen Gesellen an Weiber und Jungfrauen geschrie-
 ben/

ben/ohn allem/daf wie Vernunft. kündig / an Statt
 der Wörter: **Meines Hochgeehrten Herrn/**
 diese Worte: **Meiner in Gebühr Hochgeehr-**
ten: Meiner Ehren. Hoch. Grof. oder
Vielwerthen Frauen/ Jungfrauen / u. d. g.
 gesetzt werden.

Dann muß ein Schreibender in Subscriptionen,
 oder der Unterschrift an eigene und frembde Herr-
 schafften diesen Unterscheid halten: An seinen Lands-
 Fürsten/ Herrn oder Obrigkeit / gebraucht er sich der
 Wörter / **Unterthänigster / Unterthäniger /**
Aller-Gehorsambster / Gehorsambster /
Unter-dienst. schuldigster / Unter-dienst-
verpflichtester / u. d. g. welche in Supplicationen und
 Brieffen an frembde Herrschafften und Standes-
 Personen aufgelassen werden: wiewol dafern ein sol-
 ches zu mehrer Gunst-Erwerbung beschehen solte /
 könnte darauff weniger eine Hoheit oder Obrigkeitliche
 Gewalt / als eine Unterthänigkeit erzwungen wer-
 den.

[*Vide Hoch-Gräfl. Waldeckische Ehren-*
Rettung Part. I. Cap. 15. l. non Epistolis l. non
nudis. C. de liber. Caus. Hermann. Vultej. Cons. 30.
N. 15. Vol. 1.

Wannhero offtermals in denen Familiar- und
 liebkosenden Missiven die jenige unsere Herren tituli-
 ret und genant werden/ die es doch nicht seyn / folgen-
 der Maßen /

Meines Hochgeehrten Herrn
Dienst. bereitfertigster
 N. N.

Schließlich muß ein Brieff. Verfasser / wie im
 Anfang

VI.

VII.

Anfang gemeldet/ in Subscriptione, oder der Unterschrift gar behutsamb verfahren/ damit er sich deren im Ablefen sonst gesundenen Wolgewogenheit durch unreinlich, oder dem Brieffs, Erbrecher entgegen lauffende Unterschrift hinwieder nicht entehrige oder verlustig mache: Inmaßen wie Polydorus Vergilius de Rerum Invent. Libr. 27. berichtet: So hat Thomas Volkæus der Römischen Kirchen Cardinal/ und selbigen Stuels Legat in Engeland/ als er so hoch gestiegen/ daß er auch dem Könige vermeinte zu gleichen/ und der Ers. Bischoff Guilielmus von Cantelberg/ in der Unterschrift seines an ihn abgelassenen Schreibens/ sich dieser Worte gebrauchte: Guilielmus, Frater Cantuariensis, auff Teutsch: Wilhelm/ Bruder von Cantelberg/ hat der Cardinal deswegen sich so sehr entrüstet/ daß er den Brieff wieder versiegelt/ und darben außgeruffen: Er wolle in kurzem erweisen/ daß er ihm nicht gleich/ vielweniger sein Bruder wäre:

Darumb dann/ wie das nechst, folgende XIV. Capitel solches mit mehrern an- und außführet/ vor allen Dingen die Würde des Abwesenden/ oder dessen/ wovon man schreibt/ reifflich zu erwegen stehet/ und lieber zu Folge Politischer Brieff, Art die jentige/ so weniger dann wir selbstn seyn/ unsere Herren zu nennen seyn: zumaln eine ohnverdiente niemand verleset/ vielweniger der Titul/ so die Würdigkeit der Person überwäget/ jemals ohngütlich außgedeutet/ am wenigsten irgenids wo einer leichtlich dar- durch entrüstet oder erzürnet wird.

Das

Das XI. Capitel.

Von der Appositione diei Conceptionis, oder der Beyschrift des Tages beschehener Abfassung / und deren geringfügigen Anmerkungen.

Appositio diei Conceptionis, oder die Beyschrift des Tages beschehener Abfassung / ist eine Anfüg- und Benennung des Orts / Tages und Jahrs / an und in welchem die Epistel auß- und abgefertiget worden.

Defin. Appositionis diei Conceptionis, seu quid sit?

Bey gegenwärtigem Theil fällt anfänglich zu erinnern / daß / angesehen des Orts / wohin der Tag beschehener Brieffs - Verfaß- und Abfassung zu sehen / unter denen Gelehrten und Kauff- oder Handels- Leuten ein ganz widriger Stylus gehalten werde / inmaßen die Studirende allererst nach fertigtem Brieff Tag und Jahr beyfügen / die Kauff- und Handels- Leute aber setzen ihr Datum, (wie sie es nennen) so bald im Anfang / und zwar vor der Salutation / oder Begrüßung / her / dieses Begrieffs :

Observationes atq; Cautela Appositionis diei Conceptionis.

Laus Deo, Anno 1685. die 8. Aprilis in Francofurt
am Mayn.

Oder :

Sit Deo Laus, An. 1686. den 24. Tag May zu
Marburg in Hessen.

Ⓒ

Sunt-

Summa summo sit Deo Laus, An. 1687. den 3. Tag
Augusti, Casell in Hessen.

Die Gelehrten aber (wie oben gesagt / und männlich ohne dem bekandt) setzen das Datum nach völlig verfertigter Epistel zur Linken aufwärts: Andere hängen daselbe der Valediction / oder Geseegnung / an / welches jedoch / als ein Alt durch Neu verbessertes weder zu lieben / noch anzunehmen / in Betrachtung die heutige Weise zu oben beschriebener Briefflichen Ordnung viel anschieklicher / weder diese / wannhero man bey deren billig verbleibet / und das Datum auff den zur linken Hand weis gelassenen Raum schreibt / welcher / wie Philostratus bezeuget / von den Ypimæern außen auff den Brieff sey gesezet worden / damit / wann derselbe amoch jung / gelesen / wo aber alt / derselbe unerbrochen zerrissen / oder dem Feuer geopfert würde:

II.

Solchem nach wird nothwendig erfordert / daß ein Brieff-Steller / nechst Anfügung des Tags und Jahrs / auch den Ort / woselbst die Missiv geschrieben / es sey Stadt / Flecken / Dorff / Kirche / Schloß / Rath / oder Capitul-Hauß / Closter / Studier / oder Schreib-Stube / u. d. g. namkündig mache / damit der Abwesende / wohin er seine Antwort-Schreiben richten und abgehen lassen solle / wissen möge.

III.

Hierzu gebraucht man sich nun der Wörter:
Datum, zu Teutsch / Begeben / Geben oder Abgeben.

Actum, - - - - - Geschehen.

Demissum, - - - - - Abgelassen / oder / Versandt.

Remissum, - - - - - Zurückgefertigt.

Sigillatum, - - - - - Versiegelt.

Scri-

Scriptum, - - - - -	Geschrieben.
Clausum, - - - - -	Geschlossen.
Signatum, vel	
Obsignatum, - - - - -	Versegelt.

Als so ferne aber die Epistel über Verhoffen schleunig hat müssen verfertigt werden / solchen Falls pflegt man an Statt der obig-gesetzten/auch wol neben demselben sich nachfolgender Wörter zu bedienen.

Nemlich:

- Cursum, das ist / Lauffend/oder ohne Weile.
- Raptim, - - - Enlig/oder/in Eyl.
- Raptissimè, - - - Höchst.Enlig.
- Ocyssimè, - - - Eylfertigst.
- Celeri calamo, - - Mit lauffender Feder.
- Actutum, - - - Geschwinde/oder Behende.
- Impraesentiarum, - - Vor dießmal/u d.g.
- Maturante Postâ, - - Bey weyenlender Post.

Dieser nachgesetzten Anweisung.

Eylfertigst Dankig/am 20. Tag Augusti, Anno 1686.

Abgeben enligst Heidelberg/u. w.

Gegeben in Enle auff dem Schloß Marburg/u. w.

Abgelassen im Dorff Babern/u. w.

Lezlich wird noch dieses zu erörtern übrig seyn/ daß wann nun also der ganze inwendige Brieff Ordnungsmäßig verfertigt/und dem Brieffs Verfasser noch einig erheblich, und schreib-würdige Sachen einfallen/oder von neuem ohnqefähr zu handen kommen / und er solches dem Entsetzten dennoch gern kund machen/den Brieff aber deswegen ungern von neuem abschreiben wolte: daß begebenden Falls zulässig / in etwas zur lincken Hand diese Buchstaben P. S. [Post Scriptum, zu Teutsch / Nach außgefertigt

ter Schrift] zu setzen / und darauß die erinnerliche beygefallene oder neu-angediehene Sachen anzufügen.

Das XII. Capitel.

Von der Complication / oder Zusammenlegung des Brieffs / und was darbey in Obacht zu nehmen ist.

Defin. Complicationis, seu, quid illa sit? Complicatio, oder die Zusammenlegung des Brieffs ist eine artliche erfundene Manier / die aufgefertigte Schreiben auff mancherley Art und Weise wol und förmig einzufalzen.

Observationes atq; Cautela Complicationis.
I.

Uforderst ist mit wenigem zu erinnern / daß / gleichwie einem Scribenten oblieget / daß er ihm rein und gut geschnittene Federn / auch schwarze / wol aber nicht durchfließende Dinte verschaffe: Eberner Gestalten soll er sich fleißig bewerben / umb zu jederzeit / gut und zierlich beschnittenes Pappier im Borrath zu haben / erwegende / daß ein schlechtes Pappier und zugleich durchfließende Dinte nicht allein eine schändliche Schrift verursachen / sondern mehrmals darauß erfolget / daß die innerliche Schrift bey nahe sowol auß als innwendig kan gelesen werden / so dann wann ein Pappier fein und hurtig beschnitten / kan der Brieff desto zierlich und süßamer eingefalzet oder zusammen geleyet werden: Ursach dessen rathe ich / daß ein Schreiber ein wol-geleitmes Pappier erkauffe / dessen man (dem Allgewaltigen sey Preis!)

num.

nunmehr besser / denn vor Alters hab, und theilhaffte werden kan: dann / wie Strabo de Situ orbis schreibt / man anfänglich in der Aschen geschrieben / hernacher auff die Rinden der Bäume / bald auff Lorbeer-Blätter / wiederumb auff Bley / diesem nach auff Pergament / und endlich auff Pappier. In der Aschen schreiben sie mit den Fingern / auff den Rinden mit einem Meßer / auff den Blättern mit einem Pinsel / in das Bley mit einem Eisen / auff das Pergament schreiben sie mit einer Spulen / und endlich auff das Pappier mit einer Feder / oder mit einer auß Rohr gemachten Feder.

(Vid. den Thalmud. Juden. Schak / Fol. 229.

Furcrus berichtet / daß die Leute zu Calicut bis dahin noch kein Pappier haben / sondern auff Coquos-Blätter schreiben / darzu sie sich eiserne Grieffel gebrauchen / und gebe daselbsten viel Schreiber / die einem umb ein geringes Geld blätterliche Supplicken außfertigen.

(Furcrus in Itinerario , pagg. 44. in Fin.

Sonsten wurde die Dinte der Alten von eines Fisches Blut (den man Ybius nennet) genommen / hernacher brauchten sie den Saft einer Brombeern / diesem nach den Ruß von dem Rauchfang / hernach Minien / oder Berg-Zinnober / leglich Gummi Arabicum, Gall-Äpfel / Victriol und Wein / oder alt Bier und Regen-Wasser.

Was diesem nach betrifft die eigentliche Zusammenlegung eines Send. Schreibens / so fällt unmöglich / dieselbe ohne bildliche Fürstellung auß bloßer Beschreibung zu lehren / oder zu erlernen. Inmaßen wo nicht die Hand sich hierinnen selbst zum Lehr-Meister angiebet / ist aller angewandter Fleiß vergeblich;

II.

Wannenhero weil keine Holz-Schneider in Eyl bey der Hand haben können / dardurch solches vermittelst einer Zahlmäßig, oder Buchstäblichen Vorstellung hätte geschnitten / und folglich jeglicher Anweisung beygedrucket werden können: hingegen alles in Kupffer abzubilden/nicht allein große Zeit/sondern auch viel Geld/ so hinwieder nicht bezahlet würde / erfordern wolte/ als bin und verbleibe in Ermanglung dessen erbiertig / dasern an mich begehret wird / guten Freunden einige zwanzig oder mehr gar artliche Modellen/so weniger ohne Verletzung des Insiegels ausgezogen/als inwendig mitzuthellen.

Das XIII. Capitel.

Von der Impressione Sigilli, oder Auffdruckung des Insiegels/und was darbey sonderbares anzumercken.

*Definitio
Impressio.
nis sigilli,
sive, quid
illa sit?*

Sigilli Impressio, oder die Auffdruckung des Siegels/ ist eine Verschließung des Brieffes / welches durch Spanisch Wachs / Lack / Hostien / oder Oblaten/ vermittelst Eindruckung des Wapens / Zeichens / oder Merckmahls beschiehet.

*Observationes ac
Cautela
Impressio-
nis sigilli.*

Bey diesem letzten Theil der Impression Sigilli, oder Versiegelung eines Brieffes / wolte männiglich dienst. und freundlich gewarnet seyn / ihre Missiven/ nicht wie offermalig (besonders von Weibs-Personen) geschiehet/ mit allge
mei

meinen Land- oder Stadt-gängigen Pfennigen / mit Finger-Hüten und dergleichen / an Statt des Pittschaffts zu bedrucken / vielweniger selbige mit bloßem Laef oder Spanischem Wachs zu versiegeln / am wenigsten sie schlecht-hin durchzunähen / und also fortzuschicken: Nachdemmal sothane übel-versehene Schreiben ohnschwer zu eröffnen / und nach beschehener Verlesung hinwieder zu versiegeln seyn: dannenhero rath-und heylsamer / daß im Fall der Schreibende sein eigenes Insiegel nicht bey Händen / oder gar keines hätte / er alsdenn eines andern Pittschafft zu diesem Ende leihe / und (wie in Rechten und Reichs-Satzungen zugelassen) damit seine Brieffe / oder was ihm sonst vorkommen möchte / versiegele.

(*Tusch. in verbo Sigill. Conclus. 240.*

Constit. Maximil. de anno 1512. §.

Es mögen auch u. w.

Es haben die Hochwerthen Alten die Siegel der Brieffe / ehe sie dieselbe erbrochen / vorhin gar wol gesehen / wie dann Tirabazus des Königs in Persien Brieffe nicht lesen wollen / er hätte denn zuvor allen denen / so zuhören solten / die Siegel derer vorgewiesen / und selbige bonâ fide recognosciren lassen.

(*Marc. Tull. Cicero in 11. Conc. in Catil.*

Plautus in Bachidibus. Xenophon Lib.

5. de Rebus Grac. Vict. Lib. XIV. Lect. cap. IV.)

Einige aber / vornemlich geringe Leute / gebrauchen sich an Statt der Schilde oder Wapen eines sonderbar erwehnten Merckzeichens / welches gleichfals in Rechten bestehen kan; Andere erkiesen nach ihrem Befallen Thiere / Gefögel / Würme / Kräuter / Blumen / u. d. g. wie also der zweyte Römische Monarch Octavianus Augustus, das Wunder-Thier

Sphynx: der Römische Feld-Herr Pompejus einen
Schwert-fassenden Löwen: Mœcenas einen Frosch:
der König Seleucus einen Anker / und der Gottlose
Lügen-Prophet Mahomet einen Seiden-Wurm
auff einem Maulbeer-Blat kriechend / an Statt des
Wapens führten: welches dann männiglich in so
weit frey stehet / jedoch / daß solches niemand zu Scha-
den gereiche.

(*Marquand Freher, Lib. 1. Parerg. Cap. 9.*
Alex. ab Alex. 2. Genial. 10. Petr. Mexia
in Sylvâ variar. Lection. Cap. 1. Part. 4.
Höpping. de Jure Sigill. C. 5. N. 26.
Fritzius in Dissp. de Nobil. C. 29. & alii.

So ist das Pittschafft oder Merckzeichen nicht
allein darumb hochnöthig / daß / angesehen dessen / die
Brieffe nicht erbrochen / und einfolglich andern die
darinnen enthaltene Heimlichkeiten entdeckt werden:
Sondern es machet auch die Missiven / oder Schrif-
ten / so damit besiegelt werden / gewiß / ja es beträftiget
das ganze Sendschreiben / nachdem mal es gleichsamb
ein stummer Zeuge ist / u. w. dannenhero solches zu
Vermeidung Schaden und Gefährlichkeit / denen ab-
gehenden Schreiben ohnmachlässig auffzudrü-
cken.

(*Chil. König in Proc. Judic. Cap. 99. de effect. Sigill.*
circa Epist. N. 3. Höpping de Jure Sigill. C. 10.
§. 1. N. 88. Bald. in Tit. de pace Constant. vers.
Imper. N. 8. Menoch. Cas. 13. in Princ. Hippo-
lytus de Marsil. in Rep. Rubr. C. de Probat. & c.)

Man liest / daß vor Alters / bevorab unter dem
sechsten Römischen Käyser Domitio Nerone, man
die Brieffe zuvorn mit einem Faden durchzogen
habe.

(*Zwing.*

(Zwing. in Theatr. vita humana. Fol. 1678. sub
Rubr. de Literis.)

Weiter ist hierbey zu behalten / daß männiglich/insonderheit aber Große Potentaten/Fürsten und Herrn / Ihre Siegel fleißig bewahren sollen / dann/wie oben erwiesen / so bekräftiget das Siegel die Schrifften / kan also / (bevorab weil dergleichen Leuthe gefunden werden / so ipsam Sygrapham, oder eines andern Handschrifte gleich. ähnlich nachschreiben können) wann das Insiegel verlohren wird / daraus Gefährde und Unheyl erwachsen: zumaln als die Barbarische Tartarn Belam den vierdren König in Ungarn geschlagen / und jekt die getödteten beraubten / fanden Sie bey des Königs Secretario die Königliche Insiegel; hierauff zwangen sie etliche gefangene Ungarn / falsche Brieffe ins Reich zu schreiben / daß keiner von Hauß und Hooff weichen solte / und versiegelten dieselbe mit des Königs Pittschafft / wurden also viel tausend / so denselben falschen Brieffen traueten / darüber grausam. und elendiglich ermordet / und hingerichtet.

(Banfin. Rer. Hungar. Lib. VIII. Dec. 2.)

Beñ der Sigillation / oder Versiegelung eines Brieffes / ist auch ferner dieses zu observiren und anzumercken / daß in Sterb- oder Trauer- Fällen die Farbe des Siegel- Wachses schwarz / in freudenreichen Begebenheiten aber roth / gelb / grün / braun / u. d. g. seyn müssen / u. w.

Die Historien zeigen an / daß des Welt- belobten Helden und ersten Teutsch- Römischen Kayfers Caroli Magni Brieffe mit Gold versiegelt worden: Die Römischen Pabste aber als sie angefangen ein- und andere Privilegia zu ertheilen / haben sie dieselbe

III.

IV.

V.

Callermassen annoch üblich) mit Bley versiegelt/ dessen Anfänger Pabst Stephanus III. umbs Jahr Christi 752. der das Patrimonium Petri zuwege gebracht / und 5. Jahr regiert / und dann Hadrianus I. anno 772. welcher Carolo Magno die Gewalt ertheilet / Bischöffe in Italien ein- und abzusetzen / und am längsten/ nemlich 24. Jahr regiert/ gewesen/ zumaln keine ältere in Bley gedruckte Insteigel gefunden werden: Gleichermassen gebraucht sich heutiges Tages die Durchleuchtige Republicq Venedig durch Zulassung Pabsts Alexandri III. der im Jahr Christi 1181. gestorben / des Bleyes in Versiegelung Ihrer hohen Documenten:

(Polyd. Vergil Lib. VIII. C. 2. de Rer. Invent. sub Libr. VII. Decadis I.)

VI.

An Statt einer Zugabe muß noch dieses an- und fürtragen/ daß nicht weniger ein Brieff / vermittelst sonderbarer Kunst- Geschicklichkeit / dero Gestalt durch ein schmal Pappierlein kan verschlossen werden/ also daß/ wer dergleichen Wissenschaft nicht erfahren/ selbigen ohne Zerbrechung nicht öffnen kan.

Ja es können Brieffe solcher massen eingerichet / und ganz unversiegelt fortgeschicket werden / ob selbige gleich Teutsch/ und gar leslich geschrieben/ dennoch kein Mensch / wie klug der auch sey / den wahren Wort-Verstand oder dessen Inhalt erlernen/ viel weniger einig- widerwärtige Meinung darauß fassen kan/ zu dessen und der Wahrheit Bestättigung will Ich eines hierbey fügen.

Nimm einen Bogen sauber Pappier / schneide ihn allerseits gleich/ zeuch ihn voll Linien / in der Gestalt/ wie man einen Brieff außzufertigen pfleget / biege oder falte ihn forn ein / und schneid auff den Linien
hin

hin lauter viereckichte Löchlein/so groß daß man einen Buchstab darein schreiben könne/so weit aber von einander/ daß zuweilen drey / vier oder mehr Buchstaben dazwischen können geschrieben werden / wann der Boge nun all vollter Löchlein / so schneide ihn von einander / und gib dem andern / mit deme du geheime Brieff zu wechseln vorhabens / eins von diesen Pappieren/und wann du es gebrauchen wilt/schreib dieses / welches der ander wissen soll/durch diese Löchlein / auff ein gleich dem gelöcherten halben Bogen geschnittenes Pappier/ersinne nachgehend einen zu diesen Buchstaben sich wolreimenden Text/ also daß die Buchstaben mit in die Wörter gebracht werden / sende ihn durch ein Feindes Läger / oder in eine Stadt / wann nun derselbe gebrochen / oder gelesen wird / kan nichts böses darauß geschöpfft werden / der ander aber/an welchen der Brieff hält / nimpt sein ihm gegebenes gelöchertes Pappier / legt es aar eben und gleich auff dieses Schreiben / und liefet durch die Löchlein den wahren Verstand und Meinung des Abwesenden. Von demselben kan auch das Rück Schreiben ebener maßen abgefertiget werden/und ob gleich ein ander auch dieses solte zu wissen bekommen/ auch den Brieff erhalte/kan er dennoch gar nichts darauß fassen / weil er nicht das eben darzu geschnittene Pappier zur Hand hat.

Daß die Lacedæmonier dergleichen heimliche Brieffe zu schreiben gewohnet/bezogenet

(*Erasmus Roterod. in Adagiis ex Libr. VII.*

Aul. Gell. Noct. Att. C. IX.)

Das

Das XIV. Capitel.

Was ein angehender Scribent bey Abfassung einer guten Miſſiven in fleiſſige Obacht zu nehmen hat.

Sey wol merckliche Stücke ſeyn / welche ein Conciſiſt bey Aufſertigung eines Sendſchreibens wol und reifflich zu erwägen hat.

- I. Daß Er betrachte / *Quis*, ſeu à quo, **Wer** / oder von weme er geſchrieben wird / das iſt / daß Er ſeine ſelbſt eigene Achtbareit überlege / und in Anſehung deren ſchließe / ob der Abweſende höher / gleich / oder niedriger würde / ob Er Ihme wegen Standes / Verſtandes / Ehr / Anſehen / oder Akerthumbs u. d. g. vorzugiehn ſey / oder nicht.
- II. Daß Er wol ermeſſe und beſehe / *Cui*, vel ad *quem*, das iſt / **Wem** / oder an welchen / Er ſchreibe / nemlich:
1. Ob der Entſetzene Mann / oder Weiblichen Geſchlechtes:
 2. Ob er Geiſt / oder Weltlichen Standes / ob er Edel oder Uedel / Gelehrt oder Ungelehrt / Bürger oder Bauer / Reich oder Arm / Frey / oder Leibeigen / Hoch oder Niedrig / Ehr / oder Unehrllich / u. d. g.
 3. Ob demſelben einzig angeerbt / oder auffgetragen Gewalt zuſtehe.
 4. Ob Er ein Chriſt / Jüde / Türck oder Heyde:
 5. Ob Er ein Teuſcher / Spanier / Franzoß / Italiäner / Grieche / Engelländer / Portugieß / Holländer /
- 1. à Genere.*
2. à Statu.
3. à Nativitate & dignitate
4. à Religione.
5. à Natione.

der/Schwede/Dänemärcker/Pohle/Ungar/Böhme/Moscoviter u.d.g.

6. Ob Er Vatter/Mutter/Groß-Vatter/6. à Sanguinis jurisdictione.
Groß-Mutter/u.d.g. Ob Er Brnder/Schwester/
Dheim/Nichte/Schwager/Better/Gevatter/
u.d.g.

7. Ob Er Freund oder Feind/Bekand oder 7. ab Effectu.
Unbekand/Abel-oder Volgewogen/oder affectionirt/
welcher Natur/Sitten/Art u.d.g. derselbe sey.

Zumaln wie man bey dem Fulgoso lisset / hat der Graff des Fürstens von Mayland / Namens Bernabos, des Römischen Pabstes Innocentii VI. der umbs Jahr Christi 1352. den Pápstlichen Stuel besessen / Abgesandten / den Drohe-Brieff auffzufressen/gezwungen.

(Fulgofus Lib. IX. Cap. 5.)

Was nun betrifft das erst- und andere oben-gedacht wol anmerckbare Stück / (ob nemlich der Abwesende Männ-oder Weiblichen Geschlechts/Geist-oder Weltliche Standes sey) so ist hierbey nothwendia anzuführen/das das Geschlecht der von Gott erschaffenen so theur-edelsten Creatur / nemlich des Menschen / vornemlich sich abtheilet / in den Geist- und Weltlichen Stand/welche beyde Haupt-Stände hinwiederumb Staffel-weiß zergliedert werden : als in den

1. Oberst- oder Fürnembsten.
2. Mittel-oder Geringern.
3. Unterst-oder Geringsten.

Derender erste und fürnembste Gradus Geistlicher Manns-Personen/hält in sich den Pabst und dessen hohe Beystzer/als Patriarchen/Cardinäle/Gesalbte Prälaten/ Erz- und Bischöffe / Meister der Geists

Geistlichen Hohen Ritter-Orden / Befürstete Aebte und Pröbste / u. d. z. welchen allen von Ihro Römischen Kaysersl. Maj. das Wort **Fürst** benzeleget wird.

Der andere be greiffet alle wenigere Prælaten / als die nicht gefürstete Aebte / Thum-Pröbste / Dechanten / Thum-Herren / Superintendenten / Prioren / Inspectoren / Priester / Schul-Collegen / Vicarien / Cämmerer / u. d. g. denen das Wörtlein **Fürst** nicht zugeschrieben wird.

Der dritte und unterste aber verfaßet alle Prediger / Geistliche Ordens-Leute und Personen / so weniger dann die vorerwehnte / deren Dienst-Leistung geringe Aempter zeigen / nemlich Schulmeister / Dpfermänner / Küster u. d. g.

Der Oberste Weltliche Manns- Stand begreiffet

Den Römischen Kaysers / alle Könige / Churfürsten / Erz- Groß- und andere Herzoge / Pfalz-Land- und Marg-Graffen / Befürstete Graffen / und in summa alle die Personen / denen das Wörtlein **Fürst** benzeleget wird.

Der wenigere aber / alle Graffen / so nicht gefürstet / Frey-Herren / Ritter und Ritter-mäßige / alle Kaysersl. und Königl. wie auch Chur- und Fürstliche Hohe Beampten / alle auß Adeltlichem Geblüte geborne / alle fürnehmste Land- Hoff- Gerichts- Kriegs- und Jagd-Bediente / alle Doctores, Licentiatos, Magistros und dergleichen / so weder graduirt / noch von Adel / denen man eines Theils wegen Gelehrtheit / andern Theils wegen Ampts Bedienung / Hoch- Wol- oder Edel schreibet / u. d. g.

Der unterste aber alle / so nicht Adel. mä. sig / noch in vornehmen Aemptern sitzen.

Zu dem Stand Ober. Geistlicher Frau. ens. Personen gehören

Alle auß König. Chur. oder Fürstlichem Geblüt entsprossene der Geistlichkeit zugehörende / oder zugethane Frauen und Jungfrauen / wie auch Fürstl. Aebtsfinnen.

Zum andern Grad alle Aebtsfinnen / Priorinnen / Thum. und Pfarrherren Frauen / so auß Gräff. Freyherr. oder Adlichem Stamm seyn.

Zum niedrigsten alle Kloster. Frauen / Jung. frauen und Zugeordnete derselben / so nicht geadele seyn.

In welcher jetzt vorbeschriebenen Ab. oder Eintheilung der Ensesene / an welchen einige Sendschreiben ablauffen / auß allem Zweifel begriffen.

Darnach daß ein Scribent oder Schreibender nicht weniger erwäge und überlege / *Quid*, oder was Er schreibe / das ist / die vorhabende Materie höchst. fleißig betrachte / so dann / deren Natur und Eigenschaft nach / den Stylum, oder Red. Art erhöhe und verringere / inmaßen eine andere Art zu schreiben gehalten wird in Sachen großer Erheblichkeit und Würde / eine andere in Gemeinen / eine andere in Privat. Sachen / eine andere an Gelehrte in ernstlichen / und noch eine andere an Bekandte in Häußlichen und Handels. Geschäften / u. d. g. dannenhero dieses mit zierlichem Wort. Gepränge außgeschmücket / dieses aber mit schlechten und allgemeinen üblichen Red. Arten versehen wird. Allermaßen solches auß nachst. folgendem Capitel mit mehrern zu erlernen ist.

III.

Quid.

Das

Das XV. Capitel.

Verinnen die Anstell- und Abfassung einer wol-zier- und lieblich-fließenden Epistel beruhet.

Die selbe aber bestehet nun in sechs nachgesetzten Partibus, oder Stücken / als da sind:

1. *Inventio*, oder die Erfindung.
2. *Dispositio*, oder die Einordnung.
3. *Elocutio*, seu *Exornatio*, oder die Aufstaffirung der Rede.
4. *Imitatio*, oder die Nachfolge.
5. *Recensio*, oder die Musterung.
6. *Distinctio*, oder die Unterscheidung.

Definitio Inventio- nis, oder Beschreibung der Erfindung.

1. *Inventio*, oder die Erfindung / ist eine Mutter der Epistel / oder des Brieffs / welche vermittelst täglicher Nothdurfft treibender Handlung diejenige Materie, welche uns zu schreiben verursacht / gebiethet.

Defin. Dispositio- nis, oder der Einordnung.

2. *Dispositio*, ist eine zierlich- und Kunstmäßige Einordnung / deren uns zu schreiben veranlassender Materie, Krafft welcher wir die Theile eines Brieffes wol-zier- und anschieklich einfügen.

Welche Disposition aber in jedem vollkommenen Send-schreiben keine Statt findet / massen in denen Episteln / welche geringfügiger Sachen halben anderssonders bekandte Freunde abgefertiget werden / offters mehr der Materie, als der Ordnung gefolget wird.

Defin. Elo-

3. *Elocutio*, oder vielmehr *Exornatio*, oder

oder die Aufzierung/ist eine Aufstaffierung der *cutionis*, oder
 Rede von deutlich- und geschickten Worten/auch flu- der Aufzie-
 gen und vernünftigen Sprüchen/ die außersonnene rung.
 Sachen vorzubringen.

(*Matthaus Meyfart in der Rede. Kunst de*
Elocut. Fol. 61.)

Bei Aufzierung der Epistel ist zu behalten/ daß
 gleichwie den Rednern dreyerley obliegt: **Lehren/**
Erlustigen und Bewegen: also gebrauchen
 sich dieselbe in jedem solcher Theile einem dreyerley
 Red. Arten/ bald des vortrefflichsten Geschlechts zu
 reden/ welches sie *Sublime vel grande Genus* nennen/
 bald eines schlechtern und wenigern/ solches nennen
 sie *Genus Mediocre*, und endlich eines niedrigen und
 geringen/ so geheißen wird *Genus humile*, welcher
 Geschlechter man sich nach sich gestalten Sachen/dann
 und wann in Episteln bedienet: Inmaßen man sich
 der geringsten Weise (welche sich nicht über die täg-
 liche Gewonheit zu reden schwinget) gebrauchet in
 Sachen weniger Würde/ betreffend die Haushal-
 tung/ schlechte Handlung/ schimpff- und freundliche
 Episteln/u.d.g.

Des andern Geschlechts/ welches mit schöner
 Zier-Rede aufgeschmücket/gebrauchen wir in höhern
 Dingen/ doch die Person/ Ort/ Zeit und Beschaffen-
 heit der Sachen betrachtend; als in Gruß- Brieffen/
 Glück- und Neu- Jahrs- Wünschung/ Trost- Klag-
 und Danck- Schreiben / Hochzeit- Gebattern- und
 Einladungs- Episteln/u.d.g.

Das dritte und fürnehmste/welches mit sonderer
 Zier- und / so wol auch mit außergehlichen Reden und
 Figuren durchfühet/ gebrauchen wir bisweilen in herz-
 lichen

lichen Missiven/ Empfangnüßen / Hochzeits-Abdankung- und Leichen-Reden/ u. d. g.

Imitatio duplex.

4. *Imitatio*, oder die Nachfolge/ ist zweyerley/ Materialis und Formalis.

Defin. Imitatio. Materialis.

1. *Imitatio Materialis* ist / wann der Schreiber in Lesung herrlicher in der Teutschen Haupt- und Helden- Sprach erfahrner Leute Schrifften sich vieler schöner Wörter und Red- Arten kündig machet. Mit welchen dann die von der nie genug Lob-baren Frucht-bringenden Gesellschaft heraus gegebene Bücher und Sachen dergestalt außgezieret, daß selbige gleichwie von einem lieblichen Thau der Zierlichkeit tröpfen. Nicht aber ist es genug in den Schrifften-Hochgelehrter Leute Lust- wandeln / und darauß mancher Art Sinn-künstlich gegebene Reden nehmen/ sondern dieses ist nütz- und löblich / selbst viel anmuthige geschre Sachen zu ersinnen: Sonsten heißet es/ wie Quintilianus redet / *Pigri Ingenii est, contentum esse iis, quæ ab aliis sunt inventa*; das ist / Eines schläfferig- und faulen Verstandes ist es/ mit denen eine Zufriedenheit haben/welche von andern erfunden.

Ein herrliches und lobwürdiges Unterstehen ist/ den Adel des Gemüths in der Erkännuß vieler Wissenschaft- und Sprachen / besonders in Ausbreitung unser lieben und weit-vollkommenen Teutschen Helden- und Mutter- Sprach / zu Folge der werthen Alten Oratoren/ zu suchen / welche dardurch / daß sie die Sprachen und die Aufschmückung derselben/ vermittelst außgeübter Wolredenheit geliebet / einen unsterblich-ewigen Nachruhm erhalten. Inmaßen was für eine Ehren-Herrligkeit hatte Esculapius unter denen Argisern/ welchen Sitz der Würdigkeit hatte ergriffen der Welt-belobte Redner und Bürger-

Mei-

Meister Marcus Tullius Cicero bey denen Römern / in welchem Ehr. Ansehen war der fürtreffliche Griechische Redner Demosthenes bey denen danckbaren Atheniensen / und der sehr berühmte Aeschines von Athen / unter denen Rhodisern / und dieses alles wegen ihrer Engel-süßen Wolredendheit.

2. *Formalis Imitatio* ist / wann ein Schreibender nicht weniger flüglich betrachtet / wie und wann ein Hoch-belobter Redner / dieses und jenes Wort / den hier und dort gelesenen und annotirten Spruch gebraucht / absonderlich / wie ein gelehrter Concipist dieselbe zusammen gefüget / und in die Theile einer Epistel / oder Brieffs / wolreimend ver-
Defin. Formalis Imitationis.

5. *Recensio*, oder die *Musterung* ist eine auffmerckbare Überles- und Aenderung der Epistel / oder sonst entworffener Schrifften / Krafft deren wir Vernunft-mäßig erwegen ; 1. Ob etwas die unbesügte Stelle betretten: Ob etwas rauh- und unverständlich / oder wider die obbeschriebene Lehr-Sätze lauffendes u. d. g. mit eingeschlichen / und solches ehe der Brieff ins reine gebracht wird / verbessern / oder nach gutbefinden / gar abthun und aufmuffern.
Defin. Recensio, oder der Musterung.

2. Worbey dann ein ungelübter Concipist fürnehmlich dieses zu fliehen und zu meiden / daß Er nicht / wie oft geschiehet / viele unnöthige Wörter / oder zu der vorhabenden Materie ohndienliche Red. Arten miteinführe / als welche nur einen schädlichen Verdruß und fruchtlose Bitter verursachen ; sondern vielmehr (wie der Vater aller Weisheit Seneca redet: Magni artificis est clausisse totum in exiguo : das ist : Es ist keines Unerfahrenen Werck / ein großes mit wenigem deutlich vorzubilden) sich jederzeit aller

Kürze befließige: Gestalten Ihm solches das Wörtlein **Brieff** / welches von dem Lateinischen Wore *Brevis, vel Breve*, das ist: **Kurz** / seinen Ursprung nimmet / selbstn bedeutet.

3. Was nun die Revision bey denen Concipisten ist / das ist die Perlustration bey denen / welche Ihre Secretarios und Schreiber halten: Inmaßen die Nothdurfft erfordert will / daß ein Hohes Haupt und Vornehmer Herr / alle die Ihm ad subscribendum vorkommende Sachen / zuvor wol und nachsinnlich durchlese / ehe Er selbige mit Seiner Hand Unterschrift bekräftige: Alldieweiln eines Fürsten Unterschrift eben ein gleiches würcket / als ob Er den ganken Brieff geschrieben hätte.

(*Text. in l. sicut 8. §. non videtur 15. ff. quib. mod. pign. & c. l. i. verb. subscript. ff. de Constit. Princ.*)

Damit es Ihm nicht in gleichem oder ander weit ergehe / wie dem Griechischen Kaysen Theodosio II. Arcadii Sohn / welcher alle Brieffe / ob Er sie gleich nicht gelesen / unterschriebe / deme seine kluge Schwester Pulcheria einen Brieff / darinnen Sie bathe / Er wolte Ihr sein Gemahl Eudoxiam zu Leibeigen schencken / übergabe / welchen Er nach beschehener Unterscheidung versiegelte / u. w. wordurch Er dann klüglich gewarnt worden / daß Er hinsüro alle Brieffe nicht leichtlich unterschreiben / vielweniger versiegeln solte / Er habe dann dieselbe zuvor wol durchlesen.

(*Bayerus in Diario Historico sub die 28. Julii.*)

4. Endlich / daß Er besehe: Ob die Salutatio oder die Begrüßung mit gebührenden Ehren Wörtern gestellet / das Exordium mit Freundlichkeit geschmücket: Ob die Narratio, oder Erzählung klar / wahr / kurz / hell und deutlich / die Confirmatio, oder

die Bekräftigung zu beweisen (kräftig umbzustofen) gungfamb: Ob die Petitio, oder Bitte angenehm und aufzuwürcken bewegfamb / die Conclusio, oder Beschluß die Bitte zu erhalten mächtig / die Valedictio, oder Geseignung zierlich / die Subscriptio, oder Unterschrift ordentlich / und endlich die In-vel Supercriptio, oder Aufsschrift rechter Weise gesezet und verfaßet seye.

6. *Distinctio*, oder die Unterscheidung (herrührend auß der Enge Menschlichen Arthems) ist eine zierlich- und gewisse / so wol im schreiben üblich- als im lesen beobacht- würdige Stillhaltung und Entcheidung deren in Missiven und Schrifften eingeführten Reden.

Definitio Distinctionis, oder der Unterscheidung.

Ob nun wol das Geschlecht der Hochgelehrten bishero keine Vereinbarung in der Distinction oder Unterscheidung treffen mögen: so habe jedoch auß vieler sinnreich- und gelehrter Leute Schrifften einen kleinen Auszug nehmen/und damit den Unerfahrenen bedient seyn wollen.

Begreiffst demnach oben bedeutere Wissenschafte (als welche zu reiffere Verstandnuß bendes im lesen und schreiben dienlich) nachgesezte Unterscheidungs- Zeichen/nemlich:

1 / oder , - - -	} <i>Comma.</i>	
2 : - - - -		
3 ; - - - -		
4 . - - - -		
5 ? - - - -		
wird genannt ein		} <i>Signum Interrogationis.</i>
6 ! - - - -		
7 , vel- - - -	} <i>Signum vel Nota Connexionis.</i>	
8 () - - - -		

*Comma
quid sit?*

1. *Comma*, als der gesetzten Zeichen das erste/ist bey den Lateinern ein halber Circul / also (,) bey den Teutschen ein in etwas von der Rechten zu der Linken ungleich geführtes Strichlein / also (/) dessen wir uns gebrauchten an der letzten Syllaben/ einer zwar verständlichen/ jedoch unvollkommenen Rede nachzusehen/ Exempels-weiß:

Der Leib des Menschen ist eine Hütte des erleuchteten Gemüths/ ein Pallast der unsterblichen Seelen/ und ein Tempel des Göttlichen Ebenbildes; so künstlich und zierlich von der Natur aufgezietet und aufgerüstet/ daß der Welt-fluge Römische Bürgermeister Marc. Tullius Cicero, das Wunder der Weisheit Aristoteles, und der Prinz aller Medicorum Galenus sich höchlich darüber verwundern.

*Colon quid
sit?*

2. *Colon* ist ein doppelt oder zwey-eins derselben zu oben/ das andere zu unten des letzten Buchstabens einer Syllaben gesetzter Punct. also (:) desselben gebrauchten wir/ da eine zwar verständlich/ jedoch unausgeführt/ und dem folgenden anhängige Rede vorkommet / dessen zugehöriges ein Beding/ Ursache/ Mittel und langes Gleichniß bedeuert / u. d. g. welches sich dann gemeiniglich mit den Worten/ *Dann / Dieweil / Fürnemlich / Also/ Darumb/ Auff daß/ Wie geschrieben/ Es ist gesagt/ u. d. g. anfänget/ zum Exempel:*

Also hat GOTT die Welt geliebet / daß Er seinen eingebornen Sohn gab / auff daß alle/ die an Ihn glauben/ nicht verlohren werden/ sondern das ewige Leben haben.

Joh. cap. III. v. 16.

Oder:

Oder:

So sind wir nun Botschafften an CHRISTI Statt/dann GOTT vermahnet durch uns; so bitten wir an CHRISTUS Statt/laſet Euch verſöhnen mit GOTT: Denn Er hat den/der von keiner Sünde wuſte / für uns zur Sünde gemacht / auff daß wir würden in Ihm die Gerechtigkeith / die für GOTT gilt.

2. Cor. V. v. 20. 21.

3. Semicolon iſt ein kleiner Circul / oder geſchwänzter Punct mit einem oben geſetzten Pünctlein alſo [;] damit werden zu Zeiten wider einander lauffende Reden / bißweilen kurze Gleichniße und ſorhane Sprüche / darinnen das Comma zu wenig / ein Colon zu viel / unterſcheiden: Es folgen aber gemeinlich demſelben die Worte/Sondern/Das iſt/Gleich alſo/Wie nun / u. d. g. auff welche nachkommende Wort/ohne durch den bey ſich habenden Text/ auß dem erſten kein vollkommener Sinn kan genommen werden. Exempelsweiß:

Nicht wird der Majestätiſche Welt-Richter CHRISTUS JESUS kommen am Tag der großen Offenbarung in Herzens Demuth / wie zuvor / ſondern in ſchröcklicher Gewalt Göttlichen Gerichts: Nicht zu befehlen die Böſen/ ſondern deren Werck zu belohnen/die Palm-triumphirende Wonne aber und ſüßen Himmels-Frieden zu geben den Frommen; zu ſchicken ewige Quaal der Teuffeln den Böſen/ und unverzehrlich verzehrendes Feuer den Gottloſen.

4. Punctum, oder ein Punct- und Tipff-
Punctum
lein quid ſit ?

lein wird der Rede / worinnen ein vollkommener Sinn geschlossen wird / zugesellet / also (.) als zum Exempel:

Niemand kan Dich / o aller-süßester **HERR** **JESU** / gnugsamb loben / lieben / rühmen und preisen. Du Allmächtiger **GOTT** / Du hast verlassen den Schooß und Thron deines himmlischen Vatters: Du bist abgezogen / Du Herr / trautes Lämmlein / von dem Schloß der Ewigkeit / und hingegen eingezogen in die Hütten der Zeitlichkeit.

Der Wittwen Seuffzer durchdringen die Zepiche / oder Wolcken des Himmels. Die Zähren der Waisen beregnen den Thron und Stuel **JESU**. Das Geschrey der Elenden und Armen überthönet den Thron der Heiligen Engel Gottes.

Signum Interrogationis quid sit?

§. *Signum Interrogationis*, oder das Zeichen der Frage / ist ein länglich umbgekehrtes? mit einem untergesetzten Punkt, also (?) dessen wir uns bedienen / wann eine Frage einkommet: Zum Exempel.

Marc. Tullius Cicero: Was soll ich zuvorderst klagen? oder / Wo soll ich am fürnembsten anfangen? Von welchem soll ich Hülffe begehren? Soll ich dann begehren der unsterblichen Götter? Oder / soll ich euren / weil ihr den höchsten Gewalt habt / in jetzigem Wesen glauben Redlichkeit anrufen.

Oder:

Komm her du hochprächtige Stadt Constantinopel / sage an / warumb erfreuest du dich über anderer Leute Unfall? Bist du älter / als die uhr-alte Assyrische Königs Stadt Babylon? Bist du schöner / als die allerschönste unter allen Weibern der Henschafft Helena? Bist du reicher / als die große Stadt

Stadt Carthago? Bester / als das vergängliche Troja? Volkreicher / als die große Stadt Thebæ? Schiffreicher / als das berühmte Corintho? Herrlicher / als das prächtige Tyrus? Mächtiger / als das gewaltige Sidon? Stärcker / als das so viel Christen-Blut gekostete Ofen? Glückseliger / als Numantia? u. w. welche alle / ob sie wol mit so herrlichen Gaben überschüttet gewesen / auch durch viel tapffere und Tugend-liebende Helden bewahret worden / dennoch ämmerlich zu Grunde gangen.

Oder:

Lobest du einen / daß er Edel sey? der Krieg kan ihn zum schänden und verächtlichen Knecht machen. Lobest du einen / daß er reich sey? das Unglücke kan ihn arm und dürfftig machen. Lobest du einen / daß er starck sey? die Kranckheit kan ihn matt machen und schwächen. Lobest du einen / daß er schön sey? ein Unfall kan ihn heftlich und ungestalt machen. Lobest du einen / daß er tugendhaft und gelehrt sey? der Ruhm bestehet: Dann dieser Ruhm ist nicht ererbet / nicht wandelbar / nicht gebrechlich / noch vergänglich / sondern bestehet bis in Ewigkeit.

6. *Signum Exclamationis, Admirationis seu Signum Attentionis*, oder der Verwunderung / und *Exclamationis quid sit?* ist eine kleine von oben herab gezogene Linie / mit einem untergefügtten Punct. (!) damit eine Verwunderung / Schmers / Freud und Erhebung des Gemüths angezeigt wird / dieses Zeichen wird leichtlich erkannt bey denen Wörtern: O! Ach! Siehe! Wolte Gott! Seyder! Ey! Wehe! O weh! O holla! Behüte Gott! u. d. g. als zum Exempel:

§ 5

O Herr

O Herr hilf! O Herr laß wol gelingen/
Psal. CXVIII. v. 26.

Ach! daß du den Himmel zerrisest / und führest
herab! Jes. LXIV. v. 1.

Die Krone unsers Haupts ist abgefallen / ô weh!
daß wir so gesündigt haben! Thren. V. v. 16.

Wehe dir Chorazin! wehe dir Bethsaida!
Matth. XI. v. 21.

O du ungläubige und verkehrte Art! Matth.
XVII. v. 17.

O welch eine Tiefe des Reichthums / beyde
der Weisheit und der Erkännuß Gottes! Rom. XI.
v. 33.

Ach der trübseeligen Zeit! Ach! des übertrauri-
gen Tages! an welchem das vermaledeyete Ges-
schlecht des Himmels enterbet / von den Auserwehl-
ten geschieden / und den Teuffeln wird übergeben
werden! Ach! der großen und erschrecklichen Jam-
merfluth! O weh! O weh der armen Seele! O
weh! weh dem armen und elenden Leibe! Soll ich
reden oder schweigen! O tugendhaffter Adel! O
Adeliche Tugend! u. d. g.

*Parenthe-
sis quid sit?* 7. Parenthesis seyn zwey gegen einander
zwischen einer Schrifft gesetzte halbe
Circul, also () begreifend eine Rede / zu besserer
Erläuterung der Sache dienend / ohne welche nichts
desto weniger die geschriebene Rede vollkommen seyn
kante; Exempels-weiß:

M. Tullius Cicero. Aber Ihr Richter / euch ist
allein unbewußt / was Clodius für Befehle / wann sie
nur Befehle zu nennen seyn / und nicht Brand-Fackeln
der

der Stadt/und Verderbnuß des Reichs) würde aufgedrungen haben.

8. *Signum Connexionis*, oder das Binde^{Signum} Zeichen ist / welches zwischen zwey/ *Connexionis quid sit ?*
drey und mehr am End sich gleichende
Worte gesezet wird / also / da entweder zwey
oder mehr notwendig einkommende Wörter eine
gleiche End-Reimung haben/darinn aber dieselbe bis
ans End gesparet wird; oder/die solch ein gleiches Zu-
satz-Wort bey sich führen / welches so wol dem erst-als
lest-folgendem könnte süglich zugesellet werden /
also (.) wie in nechst-geschriebenen Exempeln zu se-
hen ist.

Fried-und Freuden-reich / Gründ- und Münd-
lich / die edle Haupt-und Helden-Sprach / Drang-
und Trübsaal / Ab-und Mißgunst / Treu-Lieb-und
Dienst-schuldig / dieses sey meine/wiewol nicht künst-
lich-doch treu-gemeint-embfige Feder/u. d. g.

Noch weiter wird das Bind-Zeichen gebraucht/
wann eine zierlich-wolklingende Vereinar-und Zu-
sammensetzung der Wörter beschiehet / als zum Ex-
empel:

Du Kunst-gründig-Zeutsch-liebender Rist/dei-
ne Sprach-Kunst-Kammer / deine Sinn-Hurtig-
keit / deine Zier-Rede-und Lob-Ruff werden dich
Welt-langwierig preisen.

Das XVI. Capitel.

Von denen Cautelis oder Anmer-
ckungen / so ein Scribent bey Ab-
fassung der Episteln / Contra-
cten

cten u. d. g. wol und fleißig zu ob-
serviren und zu beobachten hat.

Bis hierher haben wir die anmerckwürdigste
Lehr. Sätze einer Epistel (wornach sich jedwe-
de Materie billich anschicken muß) abgehan-
delt. Nun ist noch übrig/das wir einige wol-beobachte-
würdige Cautelen oder Verwahrungen anfügen/
welche in vorhergehendē Capitel füglich nicht gebracht
werden können / deren seyn sieben.

Cautela
Missiva-
rum.

I.

I. Daß einer gar wol zusehe / was er schreibe :
zumaln es den Rechten nach heißet : Scriptura semper
loquitur , & ex quo aliquid scriptum invenitur , id
præsumitur , voluisse scribens : das ist. Die Schrifft re-
det für und für / dann wird etwas geschriebenes ge-
funden / solches wird gehalten / nicht anders / als ob
solches des Schreibenden eigentlicher Wille gewesen.

(L. nuda ff. de Donat. Gail. 2. Observ. 194. N. 2.

l. sciendum ff. de Verb. Obl. & ibid. Glos.)

Dannhero einem Brieff. Verfasser obliegt / al-
les wol zu untersuchen / damit er Ihm keine Schande
und Schaden / weniger Lebens. Gefährlichkeit auflade.
Gestalten wie der wol-verdiente Schulmann und
Lehrer Zeno Citicus hat pflegen zu sagen : Es sey bes-
ser / einer gleite mit den Füßen / als mit der Zungen :
also ist es besser / es gleite einer mit der Zungen / als in
Schriften : Inmaßen eine Rede oder Wort / (so off-
termals im Zorn oder Unbedachtsamkeit / auch wol in
ernst-gemeintem Scherzen geredet wird /) leichter be-
mäntels / als eine Schrifft wieder eingeruffen werden
kan : Bevorab Cùm Scripturæ privatæ fides adhi-
beant contra Scribentem , das ist / weilen einem Privat-
Schrei-

Schreiben in so weit Glauben hengemessen wird/das es auch wider den Schreibenden zeuget.

(*Barbosa Libr. 17. C. 13. Axiom. 12.*)

Wannhero mancher durch Missiven in großes Unheyl / Widrigkeit und Lebens-Gefahr gestürket worden / allermassen solches anno 1458. Johannes Smiritius ein vornehmer Böhmischer Herr und andere (wie die untenwärts angezogene Authores bezeugen) mit ihrem großen Schaden erfahren.

(*Dubravius in Hist. Bohem. Lib. 28. Fol. 235.*)

(*Piccard. Decad. 2. Obs. C 5.*)

Ja man hat dergleichen Exempel mehrmals erlebt/gestalt es sich im Jahr 1658. zugeragen/das ein vornehmer und eingezogener Advocat / aber wegen eines wider dessen Obrigkeit hochempfindlich abgelassenen Schreibens/ darinnen er pro Mandato de relaxando Arresto, & non amplius turbando SC. anhielte/so ihm aber abgeschlagen wurde/deswegen in die äußerste Gefahr Guts und Bluts gerieth: Ja es könten nähere und noch für Augenschwebende Exempel/so in diesen letzten Jahren geschehen, angezogen werden/wann es dem angehenden Theil kein Verdacht/und mir Verdacht bringen dürffte: Kurz/ begreiflich/ ein Schreibender hat hochnöthig / das Er zuvorderst alle und jegliche Worte auff die Waagschaal der Vernunft lege und abwäge / ehe und bevor Er dieselbe von sich schreibe: In Betrachtung/ Quod quisque viret, nunquam homini satis cautum est: das ist / das ein Mensch nimmer vorsichtig gnug seyn könne.

So wird auch nützlich und notwendig seyn/das männiglich / besonders Ampt- und Kauffleuthe/ Cassirer/ Bögte/ Wechsler / u. d. g. ein Missivale, das ist/

II.

ein

ein Copen-Buch halten/darinnen sie alle ihre Schreiben (nebst Anzeige des Jahrs / Monats / Tages / Orts / und Benennung der abwesenden Personen /) von Wort zu Wort abfassen / und auß demselben ins Reine schreiben: Inmaßen solches nicht allein zu heilsam und angenehmer Nachricht dienet / sondern es kan den Schreibenden für vielen falschen Aufflagen schützen : Indem Ihm wül angedichtet werden / daß Er dieses oder jenes geschrieben / solchen Falls kan das Missivale die Warheit zeugen / u. w.

III. Und weiln unter denen Haupt-Cautelen nicht die geringste / daß sich vornemlich ein Scribent / und der / so nicht wenige Brieffe versendet / vor allem einer wollesblichen Handschrift beleißige / damit es Ihm nicht gehe / wie dem Petro Giron , davon in des Mondonischen Bischoffs / des glorwürdigsten Kaysers Caroli V. Hoffpredigers / Canonisten / Chronisten und Raths . Herrn Antonii de Guevara Guldenern Sendschreiben gar lust und artig zu lesen / welchem seine unlesbare Hand dermaßen hönisch vorgerücket wurde / daß es empfindlicher nicht geschehen konte / oder / daß Er des Comici Wort hören müße :

An obsecro hercle habent quoque gallinæ manûs ?
Nam has quidem (litteras) gallina scripsit ,
Has quidem pol credo , nisi Sibylla legeret :
Interpretari illum posse neminem .

(*Com. in Pseudolo, Act. I. Scen. I.*)

Welches ohngefehr zu Teutsch so viel heißet :

Ey mein. So hat ein Huhn auch Hände / wie ein Mann /

Zu { schreiben } seinen Brieff / wie dieser zeigt an /
Zu { fragen }

Den niemand als allein Sibylla lesen kan.

Him

Hingegen lieber ein Leser / und lobet den Schreiber eine deutlich- und zierliche Hand / welche insonderheit von alten Leuthen geachtet und begehret wird / u. w.

So hat sich auch ein Scribent zu hüten / daß Er nicht viel weitläufftige / sondern wenig- und wolbewährte Authores lese / und denselben nachahne: (Nam non qui multa, sed, qui fructuosa scit, sapit: das ist: Nicht der / welcher viele / sondern wer Nutz-bringende Sachen verstehet / ist klug.) Hingegen dieselbe mehr fliehe / als folge / welche Frankösisch-Italianisch und dergleichen frembde Sprachen mit einwerffen / in Betracht / daß unsere Hoch-werthe Deutsche Helden- und Mutter-Sprach so wort-reich und lieblich ist / daß selbige durch auß frembder Sprachen Schmuck anzunehmen nicht bedarff.

IV.

Wolle ein jeglicher hoch-fleißig gewarnet seyn / daß Er in Missiven / Quittungen / Contracten / Instrumenten / Wechsel- und Advis-Briefffen / Rauff-Heur- und Gült-Verschreibungen / u. d. g. keine Summam mit Zieffern oder Zahlen setze: sondern dieselben allemal mit vollen Worten aufschreibe / damit Ihm keine Gefährlichkeit darauß entstehe / alldieweiln einer gültigen Zahl ohnschwer eine Nulla anzuhängen / dardurch selbige in zehenmal ergrößert wird: wie ich / daß solches geschehen / gnugsame Exempel beybringen könnte: Nos enim, qui in foro & lite terimur, multum malitiæ, quamvis nolentes, addiscimus: das ist / Wasen wir / die wir mit Welt- und Rechts-Händeln umbgehen / täglich viel Bosheit / obwol wider unsern Willen / sehen und lernen / u. w.

V.

(Plin. Epist. Libr. II. Epist. 3.)

Das

VI.

Daß ein Schreibender nicht unterlasse jederzeit auff die lincke Seite eines Blates (die Rechte / als welche sich selbst anweiset / bedarff dessen nicht /) einen Custodem oder Nachweiser zu setzen / vornemlich / in Aufsertigung ungebundener Acten und weitläufftiger Schrifften : damit so etwan dieselbe ohngefehr vermischer wurden / dennoch vermittelst des Custodis ohne große Mühe wieder können zu recht gebracht werden.

VII.

Schließlich wird noch anzuführen übrig seyn / daß ein Brieffnehmer nicht vergeßen solle / jeglich einkommender Missiv den Tag ihres Empfangs aufzuschreiben / welches auch seinen großen und heylsamen Nutzen hat : Dannenhero der zweyte Römische Kayser Octavius Augustus allen Brieffen / nicht allein den Tag und Stunde / so Tags als Nachts / sondern auch fast die augenblickliche Zeit / wann sie angelangt waren / aufschriebe.

Wormit vor dismal im Namen der Hoch-Heiligen Dreynigkeit den ersten Theil gegenwärtigen Epistolar-Büchleins schliesse / und fortfahre zu dem zweyten Theil / als
 Titular-Büchlein.



TITUL

© SUB GÖTTINGEN / GDZ | 2011

